



2020 | **TÄTIGKEITSBERICHT**  
**LANDESÄRZTEKAMMER**  
**THÜRINGEN**

---

9. Wahlperiode  
01.01.2020 - 31.12.2020

## Impressum

### Herausgeber

© Landesärztekammer Thüringen  
Körperschaft öffentlichen Rechts

Im Semmicht 33, 07751 Jena

Tel.: 03641 614-0

Fax: 03641 614-169

Web: [www.laek-thueringen.de](http://www.laek-thueringen.de)

Portal: [www.meinelaekthuer.de](http://www.meinelaekthuer.de)

Jena 2021.

### Konzept, Redaktion und Gestaltung

Kommunikation und EDV der Landesärztekammer Thüringen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der Landesärztekammer Thüringen unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen und Übersetzungen sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Digital ist der Tätigkeitsbericht unter „Über uns/Kommunikation/Tätigkeitsbericht“ zu finden.

# INHALT

## VORWORT

Vorwort.....	4
--------------	---

## AUFGABEN DER LANDESÄRZTEKAMMER THÜRINGEN

Aufgaben.....	6
---------------	---

## DER VORSTAND DER LANDESÄRZTEKAMMER THÜRINGEN 2020

Vorstand.....	8
---------------	---

## AUS DER ARBEIT VON VORSTAND UND KAMMERVERSAMMLUNG

Beschluss der neuen Weiterbildungsordnung im März 2020.....	11
Inhalte statt Zeiten – kompetenzbasierte Weiterbildung.....	11
Votum der Kammerversammlung für Einführung des „Quereinstiegs Öffentliches Gesundheitswesen“.....	11
Änderung der Hauptsatzung der Landesärztekammer Thüringen .....	11
Beschlüsse der Kammerversammlung .....	12

## AUS DER ARBEIT VON AUSSCHÜSSEN UND KOMMISSIONEN

Ausschüsse .....	14
Kommissionen.....	18
Projektgruppen .....	20

## AUS DER ARBEIT DER GESCHÄFTSSTELLE

Ärztliche Weiterbildung .....	24
Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung.....	30
Rechtsabteilung .....	36
Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung Thüringen (LQS).....	40
Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik.....	40

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie.....	41
Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin .....	41
Abteilung Meldewesen/EDV .....	42
Abteilung Medizinische Fachangestellte ...	42
Beitrag .....	43
Kommunikation .....	43
Informations- und Beratungsstelle für Patienten und Ärzte .....	46

## ÄRZTEVERSORGUNG

Ehrenamt .....	48
Hauptamt .....	49
Bestand.....	51
Rente.....	53
EDV.....	54

## ANHANG

Mitglieder der Kammerversammlung .....	56
Träger der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille der Landesärztekammer Thüringen.....	59
Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer .....	60
Träger der Paracelsus-Medaille der Bundesärztekammer .....	61
Mitgliederstruktur aller Ärzte 2020.....	61
Entwicklung der Mitgliederstruktur .....	62
Lebensbaum aller Ärzte 2020 .....	63
Tätige Ärzte nach Fachgebieten 2020.....	64
Ausländische Ärzte in Thüringen 2020....	68
Bilanz zum 31. Dezember 2020 (in €) .....	73
Erfolgsrechnung zum 31. Dezember 2020 (in €) .....	74



# 1 | VORWORT



Präsidentin  
Dr. Ellen Lundershausen

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2020 war ein besonderes Jahr – ein Jahr wie wir es uns nicht hätten vorstellen können. Die Corona-Pandemie hatte uns weitgehend im Griff – Lockdown folgte auf Lockdown, lediglich von einem entspannteren Sommer unterbrochen. Im Schnellkurs haben wir alle gelernt und erfahren, wo wir künftig besser werden müssen. Schaffung von Reserven für Medizinprodukte und Arzneimittel, Schaffung von verbindlichen einheitlichen Strukturen zur Krisenkoordination, Erhaltung stabiler ambulanter sowie stationärer Strukturen sowie Stärkung des Öffentlichen Gesundheitswesens. Dennoch sind wir im Gesamtvergleich mit anderen Ländern noch gut durch die Pandemie gekommen. Dies lag neben Strukturfragen auch an Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie alle haben gemeinsam mit den anderen Gesundheitsberufen einen maßgeblichen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie geleistet. Dafür möchte ich an dieser Stelle nochmal meinen herzlichen Dank aussprechen.

Wir als Landesärztekammer haben in dieser schwierigen Phase versucht, Sie zu unterstützen, indem wir Sie mit Informationen u.a. zur Behandlung von Erkrankten bei fehlender Schutzkleidung oder zu Maskenattesten versorgten. Wir selbst haben auch für uns entschieden – im Gegensatz zu den anderen Landesärztekam-

mern – dass insbesondere die Facharztprüfungen und auch die Fachsprachenprüfungen weitgehend fortgeführt werden, um die Kolleginnen und Kolleginnen auf diese wichtigen Abschlüsse bzw. Zertifikate nicht warten zu lassen. Denn gerade in einer Pandemiesituation brauchen wir jeden Arzt!

Unabhängig von der Pandemie gab es auch 2020 den für eine Selbstverwaltung typischen Mix aus ehrenamtlicher und Verwaltungsarbeit. Der Vorstand hat sich regelmäßig zu Beratungen getroffen und in zwei Klausursitzungen über die Corona-Pandemie und über die künftigen Strukturen der Landesärztekammer diskutiert. Diese Sitzungen sind von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle gut vorbereitet worden, damit wir Ehrenamtler die richtigen Entscheidungen treffen und notwendigen Maßnahmen ergreifen konnten. Über alle diese Aktivitäten gibt der nachfolgende Tätigkeitsbericht Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Dr. Ellen Lundershausen  
Präsidentin der Landesärztekammer

# 2 | AUFGABEN DER LANDESÄRZTEKAMMER THÜRINGEN

## Aufgaben

Die Landesärztekammer Thüringen ist das Selbstverwaltungsorgan der Thüringer Ärzteschaft. Ihr gehören alle Ärztinnen und Ärzte Thüringens an. Dies waren am 31. Dezember 2020 **13444 Personen**.

Wir sorgen für Qualität in der ärztlichen Berufsausübung und der medizinischen Versorgung.

Die Aufgaben der Landesärztekammer sind im Heilberufegesetz geregelt. (Heilberufegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 2002 (GVBl. S. 125). Dazu gehören:



### FESTLEGUNG STANDARDS

Festlegung von Standards für:

die Weiter- und Fortbildung sowie die Organisation, Koordinierung und Zertifizierung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.



### BERUFS-AUFSICHT

Die Berufsaufsicht ist eine zentrale Aufgabe der Ärztekammern.



### ALTERSVERSORGUNG

Für die Altersversorgung der Ärzte sind die Ärzteversorgungswerke zuständig.



### BERATUNG

(Fach-)Beratung, Information und Aufklärung: Dies betrifft insbesondere die Expertise zu medizinisch-fachlichen Themen, u.a. Impfen, ebenso wie Fragen der Hygiene, der Qualitätssicherung oder der Krankenhausplanung.



### INTERESSEN

Wahrnehmung beruflicher Interessen.



### ÜBERPRÜFUNG

Überprüfung der Qualität ärztlicher Berufsausübung.

**3 | DER VORSTAND DER  
LANDESÄRZTEKAMMER  
THÜRINGEN 2020**



*Präsidentin  
Dr. Ellen Lundershausen*

## | Der Vorstand der Landesärztekammer Thüringen 9. Wahlperiode 2019/2023



*Vizepräsident  
Dr. Hans-Jörg Bittrich*



*Vorstandsmitglied  
Claudia Rubisch*



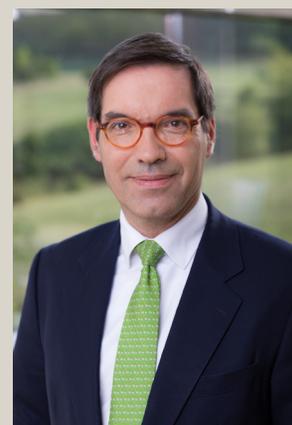
*Vorstandsmitglied  
Dr. Anne Klemm*



*Vorstandsmitglied  
Dr. Uwe Schotte*



*Vorstandsmitglied  
dr.(MU Budapest) Hubertus Große-  
Leege*



*Vorstandsmitglied  
PD Dr. Ulrich Wedding*

# 4 | AUS DER ARBEIT VON VORSTAND UND KAMMERVERSAMMLUNG

Im Folgenden werden ausgewählte Themen und Projekte aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung vorgestellt. Der Vorstand der Landesärztekammer Thüringen hat sich in elf Sitzungen getroffen, infolge der Corona-Pandemie auch teilweise digital. In diesen Sitzungen wurden die üblichen Regularien aus den Geschäftsbereichen bearbeitet und die Sitzungen der Kammerversammlung im Frühjahr und Herbst vorbereitet. Darüber hinaus haben zwei Klausursitzungen des Vorstandes stattgefunden. Dabei ging es in der Sitzung in der ersten Hälfte des Jahres vorrangig um den Umgang mit der Corona-Pandemie und um entsprechende potentielle Maßnahmen, um Ärztinnen und Ärzte bei ihrer Arbeit zu unterstützen. In der Sitzung in der zweiten Jahreshälfte

wurden angesichts des sich abzeichnenden Ruhestands der Ärztlichen Geschäftsführerin der Landesärztekammer und der Geschäftsführerin der Fortbildungsakademie die künftigen Strukturen im Ärztlichen Geschäftsbereich und der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung diskutiert und ein neuer Akademievorstand gewählt.

Die Kammerversammlung hat gleichfalls wie üblich im Frühjahr und Herbst getagt. Dabei haben insbesondere neben der Pandemie – so hielt in der Herbst-Kammerversammlung Professor Dr. Mathias Pletz, Direktor des Instituts für Infektionsmedizin und Krankenhaushygiene der Universität Jena, einen Vortrag zur Zukunft von COVID-19 – die folgenden Themen im Mittelpunkt gestanden.



Vortrag zur Herbstkammerversammlung „Zukunft von COVID-19“ von Professor Dr. Mathias Pletz, Direktor des Instituts für Infektionsmedizin und Krankenhaushygiene der Universität Jena.

## Beschluss der neuen Weiterbildungsordnung im März 2020

Nach ausführlicher und langer Diskussion hat die Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen die neue Weiterbildungsordnung in ihrer Märzsession mit einem überzeugenden einstimmigen Ergebnis beschlossen und damit für künftige Ärztgenerationen die Zukunft gesichert. Diese wurde in einem mehr als zehn Jahre andauernden Prozess unter Beteiligung zahlreicher ärztlicher Gremien erarbeitet. Die neue Weiterbildungsordnung ist am 1. Juli 2020 in Kraft getreten.

## Inhalte statt Zeiten – kompetenzbasierte Weiterbildung

„Inhalte statt Zeiten, kompetenzbasiert, flexibel und digital – das sind die Schlagworte, mit denen die Novellierung der Weiterbildungsordnung zusammengefasst werden kann“, so die Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen, Dr. Ellen Lundershausen. Maßgebliche Forderungen der neuen Ärztgeneration werden darin berücksichtigt. So werden die Möglichkeiten zur berufsbegleitenden Weiterbildung, zur Ableistung von ambulanten Weiterbildungsabschnitten und zu Rotationen flexibilisiert. Die künftige kontinuierliche Dokumentation der Weiterbildung erfolgt im elektronischen Logbuch.

## Votum der Kammerversammlung für Einführung des „Quereinstiegs Öffentliches Gesundheitswesen“

Ein angesichts der Corona-Pandemie wichtiges Thema war ein klares Votum der Kammerversammlung für die Einführung des „Quereinstiegs Öffentliches Gesundheitswesen“. „Die Pandemie“, erläuterte die Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen, Dr. Ellen Lundershausen, ihren Vorstoß, „zeigt jeden Tag eindringlich, dass nicht mehr gewartet werden kann, sondern unmittelbar gehandelt werden muss! Wir können uns einen Mangel an Fachärzten in dieser wichtigen Fachrichtung nicht mehr leisten.“ Insofern biete die Einführung der Möglichkeit eines Quereinstiegs eine wichtige Alternative zu anderen möglichen Instrumen-

ten, so die Präsidentin. „In diesem Zusammenhang muss auch ganz besonders an die Anwendung eines arzt-spezifischen Tarifvertrages für die Kolleginnen und Kollegen im ÖGW gedacht werden“, so Dr. Ellen Lundershausen.

Nach der Zustimmung der Kammerversammlung zum Quereinstieg sind die fachlichen und zeitlichen Anforderungen von den Gremien der Landesärztekammer erarbeitet worden.

## Änderung der Hauptsatzung der Landesärztekammer Thüringen

Die Satzungsänderung der Hauptsatzung der Landesärztekammer Thüringen stand auf dem Programm der Herbst-Kammerversammlung – zum einen mit Blick auf die möglichen Kreisstellen und zum anderen bezogen auf die Eigenständigkeit der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung. Hinsichtlich der Kreisstellen, die die Hauptsatzung der Landesärztekammer Thüringen bisher vorgesehen hat, waren deshalb Änderungen notwendig geworden, weil das System im Kern – von wenigen Ausnahmen abgesehen – sich nicht als funktionsfähig erwiesen hat. Insofern war eine Neujustierung notwendig. Künftig soll in jedem Wahlbezirk der Ärztekammer ein Vertreter – gibt es mehrere Kammerparlamentarier, sollen sich diese untereinander auf einen verständigen – für die dortige Arbeit vor Ort verantwortlich sein. Als Unterstützung für diese Kammerarbeit vor Ort wird als Kommunikationsinstrument ein Newsletter geschaffen, in dem zunächst der jeweilige lokale bzw. regionale Ansprechpartner der Ärztekammer vorgestellt wird und künftig dann zweimal im Jahr die Mitglieder im entsprechenden Wahlkreis zu berufspolitischen Themen informiert werden. Darüber hinaus sollen die jeweiligen Kammervertreter vor Ort die Möglichkeit haben, Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte ihres Wahlkreises zu organisieren. Dazu erhalten sie jeweils organisatorische Unterstützung durch Mitarbeiter der Ärztekammer. Eine mehr als deutliche Mehrheit – bei Satzungsänderungen ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig – votierte für die vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung mit Blick auf die Kreisstellen.

Die avisierte Änderung der Hauptsatzung mit Blick auf die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung fand im Kammerparlament nicht die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit, so dass

die Hauptsatzung in diesem Punkt unverändert blieb. Ursprünglich sollten die Eigenständigkeit der Fortbildungsakademie beendet und die bisherigen spezifischen Gremien – der Vorstand der Akademie – in einen entsprechenden Fortbildungsausschuss überführt werden. Begründet wurde der Vorstoß von Vorstand und Geschäftsführung mit der drohenden Umsatzsteuerpflicht von Körperschaften. In der Diskussion zeigte sich, dass viele Mitglieder der Kammerversammlung die Sachargumente für die Aufgabe der Akademie-Eigenständigkeit grundsätzlich teilten. Dies zeigt die einfache Mehrheit für die Satzungsänderung, die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit wurde im ersten Wahlgang mit 21 Ja-Stimmen deutlich und nach zweiter Lesung im zweiten Wahlgang mit 25 Ja-Stimmen, elf Nein-Stimmen und vier Enthaltungen knapp verfehlt.

### Beschlüsse der Kammerversammlung

Insgesamt wurden folgende Beschlüsse 2020 von der Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen gefasst:

#### Landesärztekammer

- Neufassung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Thüringen 2020
- Erste Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Neufassung der Gemeinsamen Grundsätze der Landesärztekammer Thüringen und der

Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen zur Organisation des Ärztlichen Notfalldienstes/Notdienstes im Freistaat

- Erste Satzung zur Änderung der Notfalldienstordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Siebente Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss des Haushaltsplanes 2021
- Sechste Änderung der Hauptsatzung der Landesärztekammer Thüringen
- Achte Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Vierundzwanzigste Änderung der Gebührenordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Beschluss der Kammerversammlung zur Betriebsstilllegung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern

#### Ärzteversorgung Thüringen

- Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- Erläuterung des versicherungsmathematischen Gutachtens – Festsetzung der Rentenbemessungsgrundlage
- Entlastung des Verwaltungsausschusses
- Entlastung des Aufsichtsausschusses
- Siebenundzwanzigste Änderung der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen



# 5 | AUS DER ARBEIT VON AUSSCHÜSSEN UND KOMMISSIONEN

## Ausschüsse

### Berufsordnungsausschuss

*Vorsitz:*

*Dr. Sebastian Roy*

*Stellvertreter:*

*Dr. Nils Dorow (seit 09/2020)*

*Dr. Mechthild Knüpfer (bis 06/2020, ausgeschieden)*

*Mitglieder:*

*Dr. Jens Andrae*

*Dr. Christian Gefßner*

*Andrea Kästner (seit 07/2020)*

*Dr. Gerd Scheiber*

*Geschäftsführung:*

*RA Matthias Wehlisch*

Im Jahr 2020 kam der Berufsordnungsausschuss der Landesärztekammer Thüringen zu drei Sitzungen zusammen. Die Mitglieder nahmen auf Bitten der Rechtsabteilung zu Beschwerden – überwiegend zu Patientenbeschwerden – medizinisch und berufsethisch Stellung. Hierbei ging es zumeist um die Kommunikation zwischen Arzt und Patient bzw. Angehörigen, Schweigepflicht, Kollegialität, Ablehnung ärztlicher Behandlungen oder den Verdacht einer fehlerhaften oder mangelhaften ärztlichen Behandlung.

### Finanzausschuss/Fürsorgeausschuss

*Vorsitz:*

*Dr. Andreas Jordan*

*Stellvertreter:*

*Dr. Michael Sakriß*

*Mitglieder:*

*Dr. Michael Hocke*

*Geschäftsführung:*

*Tim Gollmann*

Der Finanzausschuss der Landesärztekammer Thüringen trat im Jahr 2020 dreimal zusammen. Schwerpunkte seiner Arbeit waren die Beratung des Haushaltsplanes 2021, die Beratung des Jahresabschlusses 2019, Änderungsvorschläge zur Gebühren- und Aufwandsentschädigungsordnung und die Beratungen zum Prüfbericht des Thüringer Landesrechnungshofes mit der entsprechenden Stellungnahme der Landesärztekammer. Daneben gehörte zu den Aufgaben des Finanzausschusses die Beschlussfassung über Anträge auf Beitragsbefreiung bzw. -ermä-

ßigung sowie die Diskussion und Ausarbeitung von Vorschlägen für die Beschlussfassung im Vorstand in allen Fragen, die finanzielle Auswirkungen auf die Landesärztekammer haben. Im Jahr 2020 wurden keine Anträge auf Unterstützungsleistungen aus dem Fürsorgefond gestellt.

### Honorarprüfungsausschuss

*Vorsitz:*

*Dr. Bernd-Georg Trümper*

*Stellvertreter:*

*Dr. Philipp Zollmann*

*Mitglieder:*

*Dr. Ingo Kretzschel*

*Dr. Melanie Neubert*

*Dr. Sybille Rosahl*

*Dr. Michael Sakriß*

*PD Dr. Andreas Schlichter*

*Geschäftsführung:*

*Sylvia Geiling*

Die Tätigkeit des Honorarprüfungsausschusses besteht in der Bewertung medizinischer Verfahren, Abläufe und Zusammenhänge und der damit im Zusammenhang bestehenden Berechnungen privatärztlicher Leistungen. Der Ausschuss unterstützt die Rechtsabteilung mit seiner fachlichen Expertise, wobei dies in den meisten Fällen unklare oder strittige (Analog-) Berechnungen betrifft. Zwölf Fälle konnten im Jahr 2020 mit Bewertung des Honorarprüfungsausschusses bzw. externen Fachvertretern abgeschlossen werden.

Die Fragen umfassten die Mehrfachberechnung der Leistungen des (immun-)histochemischen Sonderverfahrens, die Berechnung eines Zuschlags für ein 3D-Abbildungsverfahren im Zusammenhang mit der Katheterablation bei Vorhofflimmern und die Mehrfach- bzw. Nebeneinanderberechnung von Leistungen in der Reproduktionsmedizin. Weiterhin handelte es sich um Analogabrechnungen innerhalb onkologischer Behandlungen sowie einer Endometriose-OP, wobei hierzu auch Nebeneinanderberechnungsfähigkeiten zu prüfen gewesen sind (Frage jeweiliger Leistungsbestandteil). Außerdem wurde geklärt, ob Leistungen privatärztliche Leistungen oder Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung sind (augenärztlicher Bereich, u.a. Glaukom-Früherkennung, Netzhautvorsorgeuntersuchung oder

Prostatakrebsvorsorge und Knochendichtemesung) und ob der Ansatz des Gebührenhöchstsatzes gerechtfertigt war (nahezu alle Leistungen im Rahmen einer OP wegen Endometriose, Kinderwunsch). Auch Fragen aufgrund des Verdachts auf nicht erbrachte Leistungen (Beratung und erhöhter Hygieneaufwand sowie Ganzkörperstatus) wurden geklärt.

### Krankenhausausschuss

*Vorsitz:*

*Prof. Dr. Reinhard Fünfstück*

*Stellvertreter:*

*Dr. Franziska Groenen*

*Mitglieder:*

*Dr. Jens Andrae*

*Dr. Joachim Glombitza*

*Dr. Frank Lange*

*Dr. Alexander Meinhardt*

*Dr. Marco Neumeyer*

*Dr. Jens Reichel*

*Dr. Uwe Wutzler*

*Dr. Elisabeth Voigtsberger*

*Geschäftsführung:*

*Matthias Zenker*

Der Krankenhausausschuss hat sich 2020 zu zwei Sitzungen getroffen. Im Wesentlichen wurde hier aus den Sitzungen der Arbeitsgruppe Krankenhausplanung und aus dem Landeskrankenhausplanungsausschuss berichtet.

Für die Evaluierung der Verordnung über Qualitäts- und Strukturanforderungen (ThürQSVO) nach § 4 des Thüringer Krankenhausgesetzes wurden diverse Verbesserungsvorschläge vorbereitet und dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) übermittelt. Außerdem hat die Landesärztekammer gemeinsam mit der Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen e. V. Ausnahmemöglichkeiten der ThürQSVO für Fachgebiete mit kleinen Abteilungen, wie Dermatologie, Strahlentherapie, Nuklearmedizin, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Geriatrie sowie Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, erarbeitet und dem TMASGFF zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie hat nur eine Sitzung der AG „Evaluation ThürQSVO“ im TMASGFF stattgefunden, so dass daran bis zum Jahresende nicht weitergearbeitet wurde. Die aus dem Krankenhausausschuss heraus gegründete Arbeitsgruppe Krankenhausplanung

hat sich in mehreren Sitzungen mit den Ausschreibungskriterien für den 8. Thüringer Krankenhausplan befasst. In zahlreichen Treffen mit Vertretern der Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen und PKV wurde ein „Gemeinsames Papier zur Ausschreibung eines Gutachtens im Rahmen des 8. Thüringer Krankenhausplans“ erarbeitet, das an das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie übergeben werden soll. Das gemeinsame Papier enthält zunächst eine Analyse, in der die Probleme der aktuellen Krankenhausstruktur und -planung aufgezeigt werden und zeigt Visionen auf, welche Merkmale die Thüringer Krankenhauslandschaft im Jahr 2030 kennzeichnen sollen und endet mit einer Vielzahl von Fragen an den Gutachter für den 8. Thüringer Krankenhausplan. Das gemeinsame Papier wurde 2020 noch nicht finalisiert.

### Strukturkriterien Herzkatheterlabore

Aus der Arbeitsgruppe Krankenhausplanung hat sich eine weitere Unterarbeitsgruppe gegründet, die sich mit der Erarbeitung von Strukturkriterien für Herzkatheterlabore in Thüringen befasst hat. Unter der Leitung und in Zusammenarbeit mit Leitern kardiologischer Kliniken in Thüringen wurden apparative, personelle und organisatorische Voraussetzungen für Herzkatheterlabore erarbeitet. Damit verbunden waren Überlegungen zur präklinischen Notfallversorgung von Patienten mit einem akuten Koronarsyndrom.

Die Ausarbeitungen dazu werden 2021 fortgeführt.

### Öffentlicher Gesundheitsdienst

*Vorsitz:*

*Dipl.-Med. Ingrid Francke*

*Stellvertreter:*

*Dr. Jana Oechel*

*Dr. Bettina Naumann*

*Mitglieder:*

*Dr. Bernhard Blüher*

*Dipl.-Med. Gerrit Hesse*

*Dr. Martina Sambale*

*Dr. Heike Seela*

*Dipl.-Med. Sabine Hausweiler*

*Geschäftsführung:*

*Dr. Julia Asbach*

Der Ausschuss „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ hat sich zum Ziel gesetzt, das Öffentliche Gesundheitswesen in Thüringen zu fördern und die Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen für Ärzte attraktiver zu gestalten. Die personelle und fachlich gut ausgebildete Nachwuchsgewinnung ist dem Ausschuss als zukunftsweisend sehr wichtig. Im Jahr 2020 fanden zwei Sitzungen des Ausschusses Öffentlicher Gesundheitsdienst jeweils als Telefonkonferenzen statt. In diesen wurden unter anderem folgende Themen behandelt:

- Koordination der COVID-19-Pandemie in und zwischen den Gesundheitsämtern,
- Aktuelle Situation im ÖGD und dessen Unterstützung von politischer Seite, auch im Zuge der COVID-19-Pandemie,
- Umsetzungsmodalitäten in der Weiterbildungsordnung zum FA für Öffentliches Gesundheitswesen, so auch die Möglichkeit eines Quereinstiegs aus anderen Fachrichtungen,
- Berufs- und datenschutzrechtliche Aspekte der Thüringer Anamnesefragebögen zur Einschulungsuntersuchung.

#### Qualitätssicherung in der ärztlichen Berufsausübung

*Vorsitz:*

*Dr. Falk Schmidt*

*Stellvertreter:*

*Dr. Steffi Busch*

*Prof. Dr. Bernward Lauer*

*Mitglieder:*

*Dipl.-Med. Dietmar Hennicke*

*Dr. Martin Hesse*

*Dr. Thomas Melchert*

*Dr. Marco Neumeyer*

*Dr. Frank Wedel*

*Geschäftsführung:*

*Dr. Julia Asbach*

Ziel des Ausschusses „Qualitätssicherung ärztlicher Berufsausübung“ ist der interdisziplinäre Überblick und die Koordinierung von qualitätssicherungsrelevanten Ergebnissen aus den Arbeitsgruppen der Landesärztekammer Thüringen, auch im Vergleich mit der Arbeit anderer Ärztekammern und den Anforderungen der Bundesärztekammer. Pandemiebedingt haben die Sitzungen der Projektgruppe 2020 nicht

stattgefunden. Aktuelle Probleme wurden digital besprochen und geklärt. Folgende Themen werden vom Ausschuss schwerpunktmäßig bearbeitet:

- Stand der Überwachung der Qualitätssicherung nach Richtlinie Hämotherapie, Stammzellrichtlinie und Transfusionsgesetz, so u.a. Rücklauf von Berichtsbögen und Berichtsbogenerstellung aufgrund der Richtlinie Hämotherapie (Gesamtnovelle 2017),
- Aktivitäten der Qualitätsinitiative Thüringer Anesthesisten (QUITA), so u.a. Benchmarking, Peer-Review, Qualitätszirkel und Workshop „Atemwegsmanagement“,
- Aktivitäten des Qualitätsnetzes Intensivmedizin Thüringen (QUIT), so u.a. Benchmarking, Peer-Review und Qualitätszirkel,
- Berichterstattung von der Ständigen Konferenz „Qualitätssicherung“ und des Ausschusses „Qualitätssicherung“ der Bundesärztekammer,
- Aktivitäten der Initiative der Thüringer Thoraxchirurgen, so u.a. Planung eines zukünftigen Peer-Review-Angebots in der Thoraxchirurgie.

#### Rettungsdienstausschuss

*Vorsitz:*

*Dr. Jens Reichel*

*Stellvertreter:*

*Dipl.-Med. Rudi Vonau*

*Mitglieder:*

*Dr. Jens Andrae*

*Prof. Dr. Wilhelm Behringer*

*Steffen Friese*

*Dipl.-Med. Corry Gemeinhardt*

*Dr. Franziska Groenen*

*Andreas Hochberg*

*Dr. Michael Walther*

*Geschäftsführung:*

*Dr. Christiane Becker*

Im Jahr 2020 wurden drei Sitzungen mit folgenden Beratungsschwerpunkten durchgeführt:

- Beratung und fachliche Empfehlung der Anforderungen für die Zusatz-Bezeichnungen Notfallmedizin und Klinische Akut- und Notfallmedizin im Hinblick auf die anstehenden Änderungen der Weiterbil-

- dungsordnung,
- Beratung und Unterstützung bei der praktischen Umsetzung der Einführung der neuen Zusatz-Bezeichnung Klinische Akut- und Notfallmedizin,
- Mitarbeit im Landesbeirat für das Rettungswesen,
- Aktuelle Lage und Probleme im Notarzt- und Rettungsdienst in Thüringen,
- Beantwortung allgemeiner Anfragen zum Thema Rettungsdienst.

Darüber hinaus organisierte der Rettungsdienstausschuss ein Arbeitstreffen der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

### Satzungsausschuss

*Vorsitz:*

*Dr. Jens Andrae*

*Stellvertreter:*

*Dr. Nils Dorow*

*Mitglieder:*

*Dr. Jörg-Ulf Wiegner*

Der Satzungsausschuss der Landesärztekammer Thüringen hat sich im Jahr 2020 zunächst zu einer konstituierenden Sitzung getroffen. Es wurden als Vorsitzender des Ausschusses Dr. Jens Andrae und als Stellvertreter Dr. Nils Dorow gewählt. Insgesamt fanden 2020 zwei Sitzungen des Satzungsausschusses statt.

Der Satzungsausschuss hat sich nach 2016/2017 erneut mit der Änderung der Hauptsatzung der Landesärztekammer Thüringen in § 15 Kreisstellen befasst. Es wurde eine Strukturänderung dahingehend besprochen, dass die Interessenvertretung der Ärzteschaft vor Ort von den gewählten Kammerversammlungsvertretern übernommen wird. Der Satzungsausschuss hat der Kammerversammlung den entsprechenden Änderungsvorschlag vorgestellt. Die Kammerversammlung hat die Änderung der Hauptsatzung in § 15 – neu: Interessenvertretung der Ärzteschaft vor Ort – in ihrer Sitzung am 30. September 2020 beschlossen.

Weiterhin hat sich der Satzungsausschuss mit der Änderung der Hauptsatzung in § 13 Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung befasst. Unter anderem aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen war vorgesehen, die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung als Abtei-

lung Fortbildung in den Ärztlichen Geschäftsbereich zu integrieren. Der Akademievorstand sollte in einen Ausschuss Fortbildung umbenannt werden, so wie es in allen anderen Bereichen der Landesärztekammer üblich ist.

Der Satzungsausschuss sah den Änderungsvorschlag, die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung betreffend, als nachvollziehbar und sinnvoll an und stellte ihn der Kammerversammlung zur Beschlussfassung vor. Die Kammerversammlung hat der Änderung der Hauptsatzung in § 13 nicht zugestimmt, so dass die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung als eigener Geschäftsbereich und der Akademievorstand in ihren Strukturen bestehen bleiben.

### Schlichtungsausschuss

*Vorsitz:*

*Dr. Ellen Lundershausen*

*Mitglieder:*

*Andrea Kästner*

*Dr. Ingo Kretzschel*

*Dr. Nils Dorow*

*Dr. Ulrike Reinsch*

*Dr. Gerd Scheiber*

*Dr. Frank Wedel*

*Dr. Carola Witzenhausen*

*Dr. Ulf Zitterbart*

*Geschäftsführung:*

*Matthias Zenker*

Der Schlichtungsausschuss hat 2020 nicht getagt. Gemäß Schlichtungsordnung der Landesärztekammer Thüringen ist der/die Präsident/in der Landesärztekammer Thüringen der/die Vorsitzende des Schlichtungsausschusses.

### Suchtausschuss

*Vorsitz:*

*Christoph Kern*

*Mitglieder:*

*Dr. Frank Häger*

*Dr. Thomas Jochum*

*Dr. Joachim Pausch*

*Dr. Uta Pietsch*

*Dr. Katharina Schoett*

*Dr. Ulrike Reinsch*

*Geschäftsführung:*

*Dr. Christiane Becker*

Schwerpunkte der Arbeit des Suchtausschus-

ses waren:

- Vorbereitung des jährlichen Suchttages einschließlich Beteiligung der Suchtausschussmitglieder mit Vorträgen
- Bericht und Auswertung des Treffens der Suchtmedizinerinnen und Suchtmediziner der Landesärztekammern in der Bundesärztekammer
- Fortsetzung des Ärztlichen Qualitätszirkels Sucht
- Vorbereitung des Themenheftes „Sucht“ für das Ärzteblatt Thüringen

### Weiterbildungsausschuss

*Vorsitz:*

*Dr. Jörg-Ulf Wiegner – Organfach ambulant*

*Stellvertreter:*

*Dipl.-Med. Ingo Menzel – Chirurgie*

*Mitglieder:*

*PD Dr. René Aschenbach – Methodenfach*

*Dr. Thomas Broska – Innere Medizin*

*Dr. Martin Hesse – Frauenheilkunde und Geburtshilfe*

*Andrea Kästner – Kinder- und Jugendmedizin*

*Dr. Markus Krause – Universitäre Medizin*

*Dipl.-Med. Silke Vonau – Allgemeinmedizin*

*Dr. Uwe Wutzler – Psychiatrie / Psychotherapie / Neurologie*

*Prof. Dr. Heiko Wunderlich – Organfach stationär*

*Geschäftsführung:*

*Dr. Nadja Ehram*

Im Jahr 2020 fanden vier Sitzungen des Weiterbildungsausschusses (WBA) statt. Im Mittelpunkt der Sitzungen des ersten Halbjahres stand die Fertigstellung des Thüringer Entwurfs zur neuen Weiterbildungsordnung (WBO) mit der endgültigen Verabschiedung durch die Kammerversammlung im Frühjahr 2020. Die Genehmigung durch das Thüringer Ministerium erfolgte am 18. März 2020. Die neue Thüringer Weiterbildungsordnung trat am 1. Juli 2020 in Kraft. Ausführlich wurde im Auftrag des Vorstandes über die neue Richtlinie zu Fragen der Ermächtigung zur Weiterbildung diskutiert mit dem Ergebnis, die Richtlinie an einigen Stellen zu überarbeiten und der neuen WBO anzupassen.

Der Schwerpunkt im zweiten Halbjahr lag bei dem Thema Erteilung der Ermächtigungen nach

neuer WBO.

Der WBA beschäftigte sich in der November-sitzung darüber hinaus mit der Einführung einer Quereinstiegsregelung im Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen und mit der für Thüringen geplanten Einführung einer Facharztbezeichnung Innere Medizin und Infektiologie. Abgestimmt wurde über einzelne Themen zur Änderung der neuen WBO in Vorbereitung auf die Kammerversammlung im Frühjahr 2021.

### Kommissionen

#### Beratungskommission Sucht

*Mitglieder:*

*Matthias Zenker*

*Dr. Christiane Becker*

*2 Vertreter des Suchtausschusses*

*Geschäftsführung:*

*Matthias Zenker*

Es wurde ein persönliches Gespräch mit einem Arzt geführt. Er erklärte sich zur Aufnahme in das Hilfsprogramm der Kammer bereit.

Zum 31. Dezember 2020 wurden zwei Ärzte/Ärztinnen im Hilfsprogramm der Landesärztekammer Thüringen betreut.

#### Ethik-Kommission

*Vorsitz:*

*Dr. Friedrich Meier*

*Stellvertreter:*

*Prof. Dr. Wulf Schirrmeister*

*Mitglieder:*

*Prof. Dr. Christian Fleck*

*Dipl.-Phys. Burkard Fulde (Medizintechniker)*

*Dipl.-Pfleger. Beate Kemter (Pflegerkraft)*

*Dr. Anne Klemm*

*PD Dr. Rainer Lundershausen*

*Reinhard Werneburg (Geisteswissenschaftler)*

*Stellvertretende Mitglieder:*

*Dipl.-Ing. Brigitte Backhaus (Medizintechniker)*

*Diana Fiedler (Pflegerkraft)*

*Dr. Helmut Hentschel*

*Andrea Kästner*

*Dr. Ralf Köbele*

*Babet Lehmann (Pastorin)*

*Dr. Martha Ludwig*

*Dr. Stefan Teweleit*

*Geschäftsführung:**RA Matthias Wehlisch (Jurist)*

Bei der Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen wurden im Jahr 2020 insgesamt 163 Anträge – überwiegend von Sponsoren (Pharmafirmen etc.), aber auch von den Forschern selbst oder von Stiftungen/Gesellschaften – zur Begutachtung eingereicht. Davon waren 130 multizentrische und 33 monozentrische Studien, welche auf folgende Studientypen verteilt waren:

	MONO-ZENTRISCH	MULTIZENTRISCH
nach Arzneimittelgesetz	10	63
nach Medizinproduktegesetz	2	7
Berufsrechtliche Beratung nach § 15 Berufsordnung	21	60

Von den 163 eingereichten Studien wurden 163 positiv – teilweise mit Auflagen – bewertet. Davon wurden 35 Studien zur Erstbegutachtung eingereicht, welche in insgesamt elf Sitzungen, teilweise unter Beteiligung der Studienleiter bzw. Leiter der klinischen Prüfung oder Vertretern des Sponsors, beraten wurden. Aufgrund der Covid-19-Situation konnten nur sechs Präsenzsitzungen durchgeführt werden.

Die Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen war in 14 Fällen zuständige Ethikkommission nach dem Arzneimittel- bzw. Medizinproduktegesetz und davon zweimal federführende Ethikkommission. D. h. es handelte sich um multi-zentrische Studien, die neben Thüringen auch noch in den Zuständigkeitsbereichen anderer Ethik-Kommissionen durchgeführt werden.

Als beteiligte Ethik-Kommission wurde für 61 Studien eine Stellungnahme an die federführende Ethik-Kommission abgegeben. Hierbei war es in erster Linie Aufgabe der Ethik-Kom-

mission, die für ihren Zuständigkeitsbereich gemeldeten Prüfarzte und Prüffzentren auf deren fachliche Geeignetheit zu prüfen und der federführenden Ethik-Kommission gegenüber zu bestätigen.

Für Studien, die nicht das Arzneimittel- oder Medizinproduktegesetz betreffen, hat die Ethik-Kommission 21 Erstvoten erteilt. 60 Folgevoten wurden erteilt, bei denen sich die Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen den bereits vorliegenden Voten anderer Ethik-Kommissionen angeschlossen hat, jedoch größtenteils mit ergänzenden Hinweisen – insbesondere zum Datenschutz.

2020 wurden insgesamt 434 sogenannte Amendments (nachträgliche Änderungen) zu noch laufenden Studien eingereicht, die eine erneute Prüfung und ggf. zustimmende Bewertung der Unterlagen notwendig machten.

**IVF-Kommission (In-vitro-Fertilisation)***Vorsitz:**PD Dr. Jochen Meyer**Stellvertreter:**Dr. Dietrich Hager**Mitglieder:**Dr. Dietlind Klaus**Gabriele Schaarschmidt**Dr. Isolde Schreyer**Reinhard Werneburg**Matthias Zenker**Geschäftsführung:**Matthias Zenker*

Bei vorgesehenen IVF-ICSI-Behandlungen bei Frauen ab dem vollendeten 45. Lebensjahr und bei Sonderfällen können die behandelnden Ärzte / die reproduktionsmedizinischen Zentren bei Bedarf Anträge auf eine Beratung und Stellungnahme der IVF-Kommission stellen. Auf Anregung der Zentren soll die IVF-Kommission jedoch insbesondere Plattform sowohl für Erfahrungsaustausche und Informationen als auch für berufsrechtliche und berufspolitische Themen sein. Die Kommission kam im Jahr 2020 zu einer Sitzung zusammen.

## Lebendspendekommission

*Vorsitz:*

*RAin Uta Block*

*Mitglieder:*

*Dr. Gudrun Dannberg*

*Prof. Dr. Gottwalt Klinger*

*Prof. Dr. Günter Stein*

*Prof. Dr. Wulf Schirrmeister*

*RAin Theresa Schnitter*

*Ass. jur. Sophie Seibeck*

*Dr. Margit Venner*

*Dr. Uwe Wutzler*

*Geschäftsführung:*

*Jana Hampel*

Die Aufgabe der Lebendspendekommission besteht darin, vor der Entnahme von Organen bei einer lebenden Person gutachterlich zu prüfen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Organspenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelns nach § 17 TPG ist.

Die Sitzungen der Lebendspendekommission finden immer mit wechselnder Besetzung statt. Insgesamt tagte die Lebendspendekommission 23mal. In den Sitzungen wurden sechs Anträge zur Durchführung von Lebendnierentransplantationen und 20 Anträge zur Durchführung von Lebendlebertransplantationen beraten. In allen Fällen wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt ist oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelns war.

## Niere

Bei den Spendern handelte es sich dieses Jahr immer um Verwandte der Empfänger in folgenden Konstellationen: dreimal Ehepartner untereinander, zweimal ein Elternteil an ein Kind und einmal die Tante an ihren Neffen. Drei weibliche sowie drei männliche Spender stehen vier weiblichen und zwei männlichen Empfängern gegenüber. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 56 Jahren und das der Empfänger bei 49 Jahren. Der jüngste Spender war 48 Jahre, der älteste 65 Jahre. Der jüngste Empfänger war 36 Jahre alt und der älteste 70 Jahre.

## Leber

Bei den Spendern handelte es sich überwiegend um Familienangehörige der Empfänger. Zehnmal spendete ein Kind an ein Elternteil. Umgekehrt spendete einmal ein Elternteil an ein Kind. Fünfmal spendeten (Ehe-)Partner, zweimal Geschwister und zweimal Freunde untereinander. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 43 Jahren und das der Empfänger bei 56 Jahren. Der älteste Spender war 66 Jahre und der jüngste 21 Jahre. Der jüngste Empfänger war 33 Jahre alt und der älteste 73 Jahre.

Leider musste der im Frühjahr geplante Erfahrungsaustausch mit den beiden Thüringer Transplantationszentren coronabedingt abgesagt werden.

## Projektgruppen

### Diabetologie

*Vorsitz:*

*Prof. Dr. Reinhard Fünfstück*

*Stellvertreter:*

*Dr. Martina Fliegel*

*Mitglieder:*

*Dr. Mariana Gärtner*

*PD Dr. Rainer Lundershausen*

*Dr. Frank Möller*

*Dr. Hans-Martin Reuter*

*Dr. Irina Schmidt*

*Dr. Sabine Venth*

*Geschäftsführung:*

*Dr. Julia Asbach*

Die Projektgruppe „Diabetologie“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Ausbildung im Gebiet der Diabetologie zu fördern und damit die Versorgung der Diabetespatienten und -patientinnen in Thüringen zu sichern bzw. zu verbessern.

Pandemiebedingt fanden in 2020 keine Sitzungen der Projektgruppe statt. Aktuelle Dinge wurden digital besprochen und gelöst. Die geplante Fortbildung für Diabetesassistentinnen/-assistenten und Diabetesberaterinnen/-berater zu den Medizinischen Fortbildungstagen Thüringen musste ebenfalls auf 2021 verschoben werden.

### Kinderschutz (vorher Gewalt gegen Kinder)

*Vorsitz:*

*Dr. Carsten Wurst*

*Stellvertreter:*

*Prof. Dr. Felicitas Eckoldt*

*Mitglieder:*

*Dr. Rüdiger Bürgel*

*Dr. Kay Großer*

*Andrea Kästner*

*Andreas Knedlik*

*Prof. Dr. Hans-Joachim Mentzel*

*Dr. Stefanie Sauer*

*Dr. Martin Schumm*

*Geschäftsführung:*

*Dr. Christiane Becker*

Schwerpunkte der Tätigkeit 2021 waren:

- Vorbereitungen zur Umsetzung der Kinderschutz-App „Hans & Gretel“
- Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Kooperation und Qualitätsentwicklung im medizinischen Kinderschutz
- Herausgabe eines Themenheftes zum Thema „Kindeswohlgefährdung aus verschiedenen Sichtweisen“ (sozialpädiatrisch, kinder- und jugendpsychologisch, kinderradiologisch, psychotherapeutisch, sozialpädagogisch, rechtsmedizinisch) im Ärzteblatt Thüringen
- Mitwirkung bei der Durchführung der Kinderschutz-Fortbildung für Thüringer Trauma- und Psychotherapeuten

### Junge Ärzte

*Vorsitz:*

*Dr. med. Elisabeth Voigtsberger*

*Stellvertreter:*

*Dr. Markus Krause*

*Mitglieder:*

*Susanne Erler*

*Dr. Franziska Groenen*

*Nicole Keiner*

*MUDr. Viliam Masaryk*

*Dr. med. Jessica Rüdell*

*Chris Sommer*

*Dr. med. Kai Sporkmann*

Die Projektgruppe konstituierte sich infolge der Wahlen 2019 erstmals, um Themen und Probleme von jüngeren Ärztinnen und Ärzten mehr in

den Mittelpunkt der Kammerarbeit zu rücken:

- Aufstellen von Aufgaben und Zielen der Projektgruppe
- Publikationen im Ärzteblatt
- Teilnahme an Gremiensitzungen der Landesärztekammer bzw. Mitgliedschaft
- Teilnahme an Dialogveranstaltung anlässlich des Deutschen Ärztetages (konnte coronabedingt nicht stattfinden)

### Qualitätsnetz Intensivmedizin Thüringen (QUIT)

*Vorsitz:*

*Dr. Frank Bloos*

*Stellvertreter:*

*Dr. Frieder Knebel*

*Dr. Gerd Scheiber*

*Oliver Zentgraf*

*Geschäftsführung:*

*Dr. Julia Asbach*

Im Rahmen des Qualitätsnetzes Intensivmedizin Thüringen (QUIT) nahmen im Jahr 2019 insgesamt 19 Kliniken erfolgreich am Benchmarking der Intensivmedizin teil. 13 dieser Kliniken befinden sich in Thüringen, die anderen sechs verteilen sich auf fünf weitere Bundesländer. Die Projektgruppe hat sich zu einer Sitzung in 2020 getroffen. Pandemiebedingt konnte kein Qualitätszirkel durchgeführt werden und die Teilnahmezertifikate wurden den Kliniken per Post zugestellt.

### Qualitätsinitiative Thüringer Anästhesisten (QUITA)

*Vorsitz:*

*Prof. Waheedullah Karzai*

*Mitglieder:*

*Prof. Uwe Klein*

*Dr. Alexander Scharf*

*Dr. Gerd Scheiber*

*Dr. Falk Schmidt*

*Geschäftsführung:*

*Dr. Julia Asbach*

Die Projektgruppe „Qualitätsinitiative Thüringer Anästhesisten“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualität und Sicherheit und somit auch die Behandlungsexzellenz in der Anästhesieversorgung in Thüringen zu verbessern.

Pandemiebedingt haben die Sitzungen der Pro-

jektgruppe 2020 nicht stattgefunden. Aktuelle Dinge wurden digital besprochen und geklärt. Der im Rahmen der Projektgruppe jährlich stattfindende Workshop „Atemwegsmanagement“ musste auf 2021 verschoben werden.

### Thoraxchirurgie

*Vorsitz:*

*Prof. Dr. Norbert Presselt*

*Mitglieder:*

*Dr. Boris Kardziej*

*Dr. Jörg Kluge*

*Dr. Thomas Kohl*

*Dr. Jo Krönert*

*Geschäftsführung:*

*Dr. Julia Asbach*

Ein Ziel der Projektgruppe „Thoraxchirurgie“ der Landesärztekammer Thüringen ist die Qualität und Sicherheit in der thoraxchirurgischen Versorgung in Thüringen zu verbessern. Eine Sitzung der Projektgruppe 2020 hat pandemiebedingt nicht stattgefunden. Aktuelle Dinge wurden digital besprochen und geklärt.

### Seniorenvertretung

*Seniorenbeauftragter*

*Prof. Dr. Günter Stein*

Im Jahr 2020 wurden die Seniorenärzte anlässlich des 33. Literaturseminars zum gemeinsamen Beisammensein mit anschließendem Vortrag zum Thema „Gesundheit und Krankheit in der Philosophie“ von G. W. F. Hegels eingeladen.

Laufende Aktivitäten mit dem Ziel der besonderen Fürsorge sind:

- Geburtstagsglückwünsche an die Ärztesenioren ab dem 70. Geburtstag
- Laudationes für besonders verdiente Ärzte einschließlich persönlicher Gratulation
- Seniorenveranstaltungen

Zum 31. Dezember 2020 waren 3778 Senioren bei der Landesärztekammer Thüringen gemeldet.

# 6 | AUS DER ARBEIT DER GESCHÄFTSSTELLE

## Ärztliche Weiterbildung

Die Abteilung Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen ist Ansprechpartner für alle Ärztinnen und Ärzte nach Abschluss des Studiums der Humanmedizin. Dies reicht von der Durchführung der Facharztprüfung bis hin zur Teilgebietsprüfung und der Erteilung weiterer Qualifikationen auf Grundlage der Weiterbildungsordnung, der Strahlenschutzverordnung sowie dem Rettungsdienstgesetz.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung beraten in Weiterbildungsangelegenheiten, bearbeiten Anträge auf Zulassung zur Prüfung und organisieren diese.

Bis zum 31. Dezember 2020 fanden 263 Fachsprachprüfungen statt. Davon sind 175 bestanden und 88 nicht bestanden worden. Die Durchfallquote beträgt folglich 33 Prozent.

Im Jahr 2020 wurden 373 Anerkennungen einer Facharztbezeichnung, elf Anerkennungen einer Teilgebietsbezeichnung und 177 Anerkennungen einer Zusatzweiterbildung erteilt. Insgesamt wurden 33 Anträge auf Anerkennung von Tätigkeiten aus dem Ausland für die Facharztbezeichnung gestellt.

In acht Fällen wurde ein Facharztstitel aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat in die entsprechende Bezeichnung nach Weiterbildungsordnung umgeschrieben.

## | Statistik der bestandenen Prüfungen für das Jahr 2020

ERTEILUNG VON FACHARZTBEZEICHNUNGEN	ANZAHL
FA Allgemeinchirurgie	4
FA Allgemeinmedizin	58
FA Anästhesiologie	40
FA Arbeitsmedizin	1
FA Augenheilkunde	5
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	21
FA Gefäßchirurgie	2
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	6
FA Innere Medizin	71
FA Innere Medizin und Angiologie	2

FA Innere Medizin und Gastroenterologie	3
FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3
FA Innere Medizin und Kardiologie	14
FA Kinder- und Jugendmedizin	15
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	7
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1
FA Neurochirurgie	9
FA Neurologie	24
FA Nuklearmedizin	3
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	24
FA Pathologie	3
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	3
FA Psychiatrie und Psychotherapie	10
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	3
FA Radiologie	13
FA Strahlentherapie	5
FA Thoraxchirurgie	3
FA Transfusionsmedizin	1
FA Urologie	5
FA Viszeralchirurgie	8
<b>Gesamt</b>	<b>373</b>

ERTEILUNG VON TEILGEBIETSBEZEICHNUNGEN	ANZAHL
TG Neuroradiologie	1
TG Kinder- und Jugend-Kardiologie	1
TG Neonatologie	6
TG Neuropädiatrie	2
TG Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	1
<b>Gesamt</b>	<b>11</b>

ERTEILUNG VON ZUSATZWEITERBILDUNGEN	ANZAHL
ZW Akupunktur	4
ZW Allergologie	2
ZW Ärztliches Qualitätsmanagement (107. Dt. Ärztetag)	1
ZW Betriebsmedizin	1
ZW Diabetologie	2
ZW Geriatrie	8
ZW Hämostaseologie	1
ZW Handchirurgie	1
ZW Homöopathie	3
ZW Intensivmedizin	15
ZW Kinder-Pneumologie	1
ZW Klinische Akut- und Notfallmedizin	24

ZW Krankenhaushygiene	1
ZW Manuelle Medizin / Chirotherapie (bisher: Chirotherapie)	11
ZW Medikamentöse Tumortherapie	7
ZW Naturheilverfahren	1
ZW Notfallmedizin	34
ZW Orthopädische Rheumatologie	1
ZW Palliativmedizin	21
ZW Phlebologie	2
ZW Physikalische Therapie und Balneologie	4
ZW Plastische Operationen	1
ZW Proktologie	5
ZW Rehabilitationswesen	1
ZW Schlafmedizin	2
ZW Sozialmedizin	9
ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie	6
ZW Spezielle Unfallchirurgie	2
ZW Sportmedizin	4
ZW Suchtmedizinische Grundversorgung	2
<b>Gesamt</b>	<b>177</b>



## | Statistik der nicht bestandenenen Prüfungen für das Jahr 2020

FACHARZTBEZEICHNUNGEN	ANZAHL
FA Anästhesiologie	3
FA Arbeitsmedizin	1
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1
FA Gefäßchirurgie	1
FA Innere Medizin	2
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	2
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>

ZUSATZWEITERBILDUNG	ANZAHL
ZW Intensivmedizin	2
ZW Manuelle Medizin / Chirotherapie (bisher: Chirotherapie)	1
ZW Notfallmedizin	2
ZW Palliativmedizin	2
ZW Physikalische Therapie und Balneologie	2
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>

## Weiterbildungsermächtigungen

Im Jahr 2020 wurden nach den Weiterbildungsordnungen von 2011 sowie von 2012 insgesamt 401 Ermächtigungsbescheide erstellt. Dies betrifft neu ausgesprochene Ermächtigungen sowie Überarbeitungen (nach Rechtsträgerwechsel, Umzug etc.). Dabei entfielen 320 auf Facharztbezeichnungen, neun auf Teilgebiete und 72 auf Zusatz-Weiterbildungen.

Zusätzlich sind insgesamt elf Widersprüche sowie 31 Anträge auf Erweiterung der Weiterbildungsermächtigung eingegangen.

Mit Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung am 1. Juli 2020 gingen insgesamt 1864 Anträge, überwiegend in Form von Vorabanträgen, für eine Weiterbildungsermächtigung ein. In der zweiten Jahreshälfte 2020 lag der Fokus in der Vervollständigung der Antragsunterlagen.

Ab Oktober 2020 waren durchschnittlich sechs bis acht Fachberatersitzungen (sog. Weiterbildungsermächtigungsausschüsse – WBEA) wöchentlich für die Begutachtung der Anträge anberaumt, die aufgrund der verschärften COVID-19-Lage jedoch größtenteils ins neue Jahr verschoben werden mussten. Insgesamt konnten 2020 jedoch noch 18 WBEA-Treffen stattfinden.

Auf der Basis anderer Gesetzlichkeiten wurden folgende Qualifikationen vergeben:

BEZEICHNUNG DER ANERKENNUNG	ERTEILTE ANERKENNUNG
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung	371
Bestätigung der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung	42
Qualifikationen nach dem Rettungsdienstgesetz: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachkunde Leitender Notarzt</li> </ul>	67

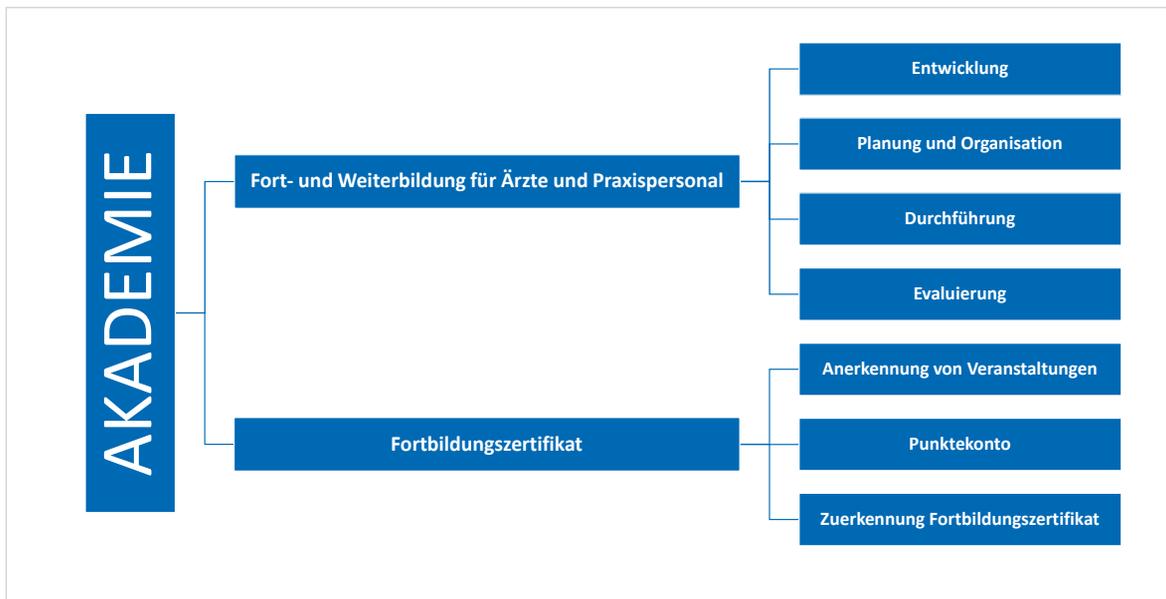
## Weitere Aufgaben der Abteilung Weiterbildung: Von Einzelfallentscheidungen bis zum Zertifikat Weiterbildung plus

Die Abteilung Weiterbildung ist ebenfalls für die Bearbeitung von Einzelfallentscheidungen und Widerspruchsverfahren im Bereich Weiterbildung sowie Weiterbildungsermächtigungen zuständig. In enger Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung werden die Fälle geprüft und für eine Entscheidung dem Vorstand der Landesärztekammer vorgelegt. Ebenso werden alle nicht antragsgemäßen Weiterbildungsermächtigungen dem Vorstand vorgestellt. Der Vorstand der Landesärztekammer entschied im Jahr 2020 über:

- 39 nicht antragsgemäße Weiterbildungsermächtigungen,
- 28 Einzelfallentscheidungen bei Weiterbildungsermächtigungen,
- 8 Widersprüche bei Weiterbildungsermächtigungen,
- 47 Einzelfallentscheidungen bezüglich Anerkennung eines abweichenden Weiterbildungsgangs,
- 11 Widersprüche im Rahmen des Anerkennungsverfahrens in der Weiterbildung,
- 16 Widersprüche bei Anerkennung von Weiterbildungszeiten außerhalb von Deutschland,
- 1 Widerspruch zu einer durchgefallenen Prüfung mit Widerspruchsverfahren, einschließlich Einberufung des Widerspruchsausschusses,
- 17 diverse andere Dinge (z.B. Grundsatzentscheidungen).

Zusätzlich wurden im Jahr 2020 für das Qualitätssiegel Weiterbildung plus neun Zertifikate erteilt, wobei es insgesamt sechs Begehungen der Weiterbildungsstätten gab.

## Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung



Aufgaben der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung.

### Vorstand der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

*Vorsitz:*

*PD Dr. Ulrich Wedding (ab 11.11.2020)*

*Prof. Dr. Heiko Wunderlich (bis 30.09.2020)*

*Beisitzer:*

*Dr. Nils Dorow*

*Prof. Dr. Dirk Eßer (ab 11.11.2020)*

*Dr. Yvette Hillner (ab 11.11.2020)*

*Dorothea Stula (bis 30.09.2020)*

*Dr. Frank Wedel (bis 30.09.2020)*

*Geschäftsführung:*

*Dr. Caterina Dittrich*

Die Vorstandssitzungen fanden am 26. Februar 2020 und 2. September 2020 statt. Beratungsschwerpunkte waren:

- Bericht aus der STÄKO Fortbildung und dem Erfahrungsaustausch der Bundesärztekammer 18./19.02.2020
- Aktuelle Verfahrensordnung der Bayerischen Landesärztekammer
- Überarbeitung der Verfahrensordnung zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen
- Kriterien zur Anerkennung von Themen/Veranstaltungen (berufspolitische Themen), die bisher nicht bepunktet wurden

- Kriterien zur Anerkennung von Live-Webinaren und On-Demand-Seminaren
- Einzelfallentscheidung zur Anerkennung von Fortbildungspunkten
- Curriculum für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung
- Kooperationen mit der Sächsischen Landesärztekammer
- Medizinische Fortbildungstage – Stand 2020; Themenvorschläge für 2021
- Fristenverlängerung zur Fortbildungsnachweispflicht durch KBV und GBA
- Strukturveränderungen in der Landesärztekammer Thüringen zum 1. Juli 2021, Auswirkungen auf die Akademie

Am 30. September 2020 beendeten der Vorsitzende, Professor Wunderlich, und zwei weitere Mitglieder des Akademievorstandes ihre Tätigkeit im Akademievorstand. Vom Vorstand der Landesärztekammer Thüringen wurden zum 11. November 2020 PD Dr. med. Ulrich Wedding als Vorsitzender und Prof. Dirk Eßer sowie Dr. Yvette Hillner als Vorstandsmitglieder ernannt.

### Fortbildung unter Pandemiebedingungen

Über die Akademie der Landesärztekammer Thüringen werden Veranstaltungen für Ärzte und Medizinische Fachangestellte angeboten.

Zum Angebot gehören Kurse nach der Weiterbildungsordnung, nach Richtlinien und Curricula. Der Umfang reicht von Halbtagesveranstaltungen bis zu Wochenkursen.

Aufgrund der bestehenden Pandemiesituation und den Beschlüssen des Vorstandes der Landesärztekammer Thüringen mussten weitgehend alle Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Zeitraum vom 16. April 2020 bis 30. Juni 2020 abgesagt werden. Dies bedeutete, dass insgesamt 99 Veranstaltungen, die bereits geplant und vorbereitet waren, abgesagt bzw. neu terminiert und zukünftige Veranstaltungen den jeweils aktuellen Corona-Auflagen angepasst werden mussten.

Unter Beachtung der ThürSARS-CoV-2-FortentwMaßnVO vom 12. Mai 2020 wurde ein Hygienekonzept durch die Akademie erarbeitet und dem zuständigen Gesundheitsamt sowie dem Fachdienst Recht der Stadt Jena vorgelegt. Mit Schreiben vom 13. Mai erhielt die Akademie die Mitteilung, dass für die Fort- und Weiterbildungskurse die bestehenden Öffnungsverbote nicht gelten. Unter Beachtung der Abstands- und Infektionsschutzregelungen sowie den Vorgaben aus der Allgemeinverfügung der Stadt Jena konnten erste Veranstaltungen bereits ab 8. Juni 2020 wieder durchgeführt werden.

Für alle Folgeveranstaltungen bis zum 31. Dezember 2020 galt bei Präsenzveranstaltungen das Hygienekonzept mit den AHA-L-Regelungen, das fortlaufend angepasst wurde.

Zu den bereits bestehenden Blended-Learning-Angeboten, die weiter ausgebaut wurden, wurden erstmals Veranstaltungen im Live-Webinar-Format durchgeführt. Trotz Pandemiebedingungen fanden 113 Veranstaltungen statt. Die Gesamtteilnehmerzahl bezogen auf die Veranstaltungstage betrug 4304.

VERANSTALTUNGSDAUER	VERANSTALTUNGEN
1 Tag	51
2 Tage	43
3 Tage	8
> 3 Tage	11

Die Veranstaltungen wurden zu folgenden Themen durchgeführt:

#### *Allgemeine Fortbildungen*

- Medizin in der Literatur
- Therapiesymposium in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft
- Seminarreihe: Arzt und Recht

#### *Fortbildungstage*

- Medizinisch Juristisches Kolloquium
- 16. Suchtmedizinischer Fortbildungstag – Welche Wirkerwartungen verbinden Menschen mit einem Konsum?
- Thüringer Gerinnungstag
- 18. Thüringer Impftag
- 3. Palliativmedizinischer Fortbildungstag
- 3. Fortbildungstag Ethik „Ethische Fragen rund um die COVID-19-Pandemie“

#### *(Strukturierte) Curriculare Fortbildungen*

- Antibiotic Stewardship (ABS)Grundkurs zum ABS-beauftragten Arzt (40 h inkl. Online-Hausarbeit)
- Impfen (zum Erwerb des Impfzertifikates)
- Hygienebeauftragter Arzt (40 Stunden)
- Krankenhaushygieniker (Modul III, 32 Stunden)
- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung
- Osteopathische Verfahren
- Transplantationsbeauftragter Arzt (40 Stunden)

- Ärztliches Wundmanagement (40 Stunden)

#### *Kurse nach der WBO*

- Kompaktkurs Notfallmedizin (80 Stunden)
- Palliativmedizin Basiskurs (40 Stunden)
- Palliativmedizin Fallseminare (120 Stunden)
- Psychotherapie und Psychoanalyse (12 Stunden)
- Suchtmedizinische Grundversorgung (50 Stunden)
- Psychosomatische Grundversorgung (50 Stunden)
- Kompaktkurs Psychosomatische Grundversorgung inkl. Balint (80 Stunden)
- Balint
- 100-Stunden-Kurs Ernährungsmethodik nach dem Curriculum der BÄK

#### *Notfallmedizin*

- Leitender Notarzt (40 Stunden)
- Leitender Notarzt Auffrischung
- Notfallseminar für das Praxisteam
- Notarzt-Intensiv-Training Thüringen
- Thüringer Retter trainieren
- Notfälle sicher beherrschen
- Notfälle im Zusammenhang mit Drogen

#### *Ultraschall*

- Grundkurs Dopplersonografie einschließlich Farbcodierter Duplexsonografie des Abdomens der extra- und intrakraniellen Gefäße sowie extremitätenversorgenden Arterien und Venen
- Extrakranielle hirnversorgende Gefäße (Aufbau- und Abschlusskurs)
- Extremitätenversorgende Gefäße (Aufbau- und Abschlusskurs)
- Refresherkurs Extra- und intrakranielle farbkodierte Duplexsonografie inkl. Muskel/Nervensonografie
- Muskel- und Nervensonografie (Grund-, Aufbau- und Abschlusskurs)

#### *Kurse/Seminare*

- Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter
- Refresherkurs Transfusionsmedizin
- Interaktiver Langzeit-EKG-Kurs (Blended-

Learning-Angebot)

- Rationale Antibiotikatherapie und Antibiotic Stewardship in der Intensivmedizin
- EKG-Kurs mit praktischen Übungen
- Kompaktkurs Klinische Elektroenzephalographie im Kindes- und Erwachsenenalter
- Update Transplantationsbeauftragter Arzt
- Fortbildungsveranstaltung für die TXT-Beauftragten
- Hygiene im Dialog – Qualitätszirkel für Krankenhaushygieniker

#### *Intensivkurse*

- Intensivkurs Innere Medizin
- Intensivkurs Allgemeinmedizin

#### *DMP*

- Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ-2-Diabetes, die nicht Insulin spritzen
- Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ-2-Diabetes, die Insulin spritzen
- Praxisseminar strukturierte Schulung von Patienten mit Typ-1 Diabetes mellitus
- Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie

#### *MFA-Veranstaltungen*

- Ausbildungsbefähigungskurs (40 Stunden)
- EKG
- Injektionstechniken
- Ambulantes Operieren (60 Stunden)
- Hygiene
- Reanimation
- Intensivkurs für Medizinische Fachangestellte (32 Stunden)
- Impfen
- Sterilgutassistent (16 Stunden + 8 Stunden Onlineabschnitt)
- Auffrischung Medizinproduktebetriebsverordnung I und II
- Workshop für die Prüfungsvorbereitung für externe Prüfungsteilnehmer/innen
- Wundpflege- und Wundversorgung
- Nichtärztliche Praxisassistentin (200 Stunden)
- Auffrischkurs Notfallmanagement/er-

weiterte Notfallkompetenz für „Nichtärztliche Praxisassistenten“

## Neue Angebote

### Live-Webinare

Am 6. und 7. November fand erstmals ein Webinar der Akademie statt. Das viertägige Curriculum für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung wurde vollständig als Live-Online-Veranstaltung durchgeführt. Dem folgte der Palliativmedizinische Fortbildungstag am 25. November.

### Online-Seminarreihe (On demand Webinar)

Entscheidungen am Lebensende – Was Sie wissen sollten über die Patientenverfügung, die Vorsorgevollmacht, Sterbehilfe und den Abbruch einmal begonnener Behandlungen

Ende des Jahres begannen die Vorbereitungen und Aufzeichnungen für eine erste On-Demand-Seminarreihe, die ab 1. Januar 2021 für die Teilnehmer zur Verfügung steht.

In vier Modulen erklärt die im Medizinrecht erfahrene Rechtsanwältin Kristin Memm, was Ärzte in ihrem beruflichen Alltag zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Sterbehilfe und Abbruch einmal begonnener Behandlungen wissen müssen. Ziel der Fortbildung ist es, den Teilnehmern eine fundierte juristische und medizinische Basis zu geben, damit sie auch in einer kritischen Situation die richtige Entscheidung treffen können.

### Qualifikation für Medizinische Fachangestellte zum Ambulanten Operieren

Mit Beschluss des Vorstandes der Bundesärztekammer wurde das bisher bestehende Curriculum mit einem Umfang von 60 Stunden aktualisiert und im Stundenumfang erweitert. Gemeinsam mit den Kursleitern, Dr. Philipp Zollmann und Frank Cebulla erfolgte die Überarbeitung des bisherigen Angebotes der Akademie als ein Blended-Learning-Kurs einschließlich der Festlegung von Kursanteilen, die im Online-Format angeboten werden sollen.

## Medizinische Fortbildungstage Thüringen



Logo der Medizinischen Fortbildungstage.

2020 waren die Fortbildungstage für den 10. bis 14. Juni geplant. Das Tagungsprogramm beinhaltete 29 Veranstaltungen, die voll umfänglich geplant und organisiert waren. Aufgrund der Pandemiesituation haben die Veranstalter sich einstimmig dafür entschieden, die Fortbildungstage 2020 abzusagen. Die Veranstalter erarbeiteten unter der Leitung des Tagungspräsidenten, Professor Dr. Wunderlich, ein Konzept, welche Themen auf 2021 verschoben und welche im 2. Halbjahr 2020 angeboten werden sollten. Unter Beachtung der schwierigen Planungsmöglichkeiten wurde das Programm für 2021 koordiniert und die Prüfung verschiedener Veranstaltungsformate (Online, Hybrid, Präsenz) vorgenommen.

### Fortbildungscurriculum Train the Trainer

Bis Ende des Jahres haben 26 Ärzte alle drei Module absolviert. Somit haben bisher 100 Ärzte das Abschlusszertifikat erhalten. Das Train-the-Trainer-Zertifikat bestätigt, dass die Teilnehmer sich in besonderem Maße als Weiterbilder qualifiziert haben und stellt eine Voraussetzung des Zertifikats „Weiterbildung plus“ dar. 2020 wurden die Module 2 für die Allgemeinmedizin, gesamte Innere Medizin, Urologie, Gynäkologie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Augenheilkunde und die Dermatologie angeboten.

### Nichtärztliche Praxisassistentin

Bereits seit 2011 wird über die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen das Fortbildungscurriculum zur Nichtärztlichen Praxisassistentin angeboten. Seit 2018 besteht die Möglichkeit, zweimal pro Jahr mit dem Kurssystem zu begin-

nen. Dafür erfolgte eine Umstrukturierung und der Aufbau von Kompaktkursen mit E-Learning-Anteilen. Durchschnittlich absolvieren 20 Teilnehmer ein Kurssystem.

Gemäß Delegationsvereinbarung müssen „Nichtärztliche Praxisassistenten“ alle drei Jahre nach Abschluss der Zusatzqualifikation einen Auffrischkurs belegen. 2020 wurden fünf solcher Kurse mit je 15 Teilnehmern durchgeführt. Aufgrund der Aktualisierung der Delegationsvereinbarung wurde der Kurs neu strukturiert mit den Themen Notfallmanagement/erweiterte Notfallkompetenz und Weiterentwicklung des Berufsbildes.

### Sektionsleiter der Akademie

Die Sektionsleiter der Akademie wurden 2020 wieder aktiv in die Beurteilung von Anträgen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen mit der Vergabe von Fortbildungspunkten eingebunden. Dies erfolgte bei Veranstaltungen, die besonders unter Beachtung der geforderten Neutralität/Unabhängigkeit wirtschaftlicher Interessen oder Qualitätskriterien zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer zu beurteilen waren. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf Live-Webinaren und On-Demand-Angeboten, die mit einem signifikant höheren Verwaltungs- und Prüfungsaufwand verbunden sind.

Die Jahressitzung der Sektionsleiter musste coronabedingt verschoben werden.

### Zusammenarbeit mit anderen Ärztekammern/Akademien

Zu Fortbildungsangeboten und Fragestellungen zur Anerkennung von Fortbildungen erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit verschiedenen Landesärztekammern/Akademien. 2020 fanden zwei Erfahrungsaustausche statt, an denen die Geschäftsführerin teilgenommen hat. Coronabedingt wurde der Septembertermin als Videokonferenz durchgeführt.

Die Akademie ist Kooperationspartner bei Kursen zum Qualitätsmanagement der Sächsischen Ärztekammer. Seit 2014 werden durch die Ärztekammern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin gemeinsam Kurse zum Krankenhaushygieniker durchgeführt. Die

Sächsische Landesärztekammer beteiligt sich als Kooperationspartner an dem durch Thüringen angebotenen Curriculum Ernährungsmedizin (100 Stunden). In Kooperation laufen auch die Veranstaltungen zum Transplantationsbeauftragten Arzt/Organspende und zum ABS-beauftragten Arzt.

### Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

Kooperationen bestehen für Veranstaltungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, mit der Landesapothekerkammer Thüringen, der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Landestierärztekammer Thüringen. Darüber hinaus werden verschiedene Kursangebote in enger Kooperation mit dem Universitätsklinikum Jena durchgeführt. Weitere Kooperationspartner sind das Ökumenische Hainich Klinikum und das Bildungshaus St. Ursula.

### Zusammenarbeit mit anderen Heilberufekammern

Zum dritten Mal sollte zu den Medizinischen Fortbildungstagen ein Heilberufetag angeboten werden, der gemeinsam durch die Landesärztekammer, Landesapothekerkammer, Landestierärztekammer und Landeszahnärztekammer gestaltet wurde. Für 2020 stand das Thema „Klima und Gesundheit“ auf dem Programm. Die Koordination erfolgte über die Ärztekammer. Coronabedingt musste die Veranstaltung auf 2021 verschoben werden.

### Mitarbeit in Gremien/Arbeitsgruppen der Bundesärztekammer

Zweimal im Jahr nimmt Thüringen an den Sitzungen der Ständigen Konferenz Fortbildung der Bundesärztekammer teil. Schwerpunkte waren vor allem Fortbildung und Sponsoring sowie die Diskussion über neue Fortbildungscurricula.

### Fortbildungszertifikat/Online-Punktekonto/Elektronischer Informationsverteiler

Im Jahr 2020 wurden in Thüringen 4297 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildungsveranstaltung bearbeitet. Im Vergleich zu 2019 reduzierte sich die Zahl der Anträge pandemiebedingt. Es zeigte sich aber ein Anstieg der An-

träge für Online-Fortbildungen (Live-Webinare, On-Demand-Webinare). Die Bearbeitung der Webinare erforderten in der Regel eine zusätzliche Begutachtung durch die Sektionsleiter und führten zu einem höheren Verwaltungsaufwand in der Geschäftsstelle.

	2019	2020
Anträge	5449	4297
anerkannt	5244	4122
davon online	25	302
Kategorien	C 12, D 13	A 171, B 46 C 52, D 30, H 1, I 2

Parallel erfolgte die Erfassung von Fortbildungspunkten und die Ausstellung von Zertifikaten für Vertragsärzte entsprechend den Forderungen nach § 95 d SGV V und Fachärzte im Krankenhaus gemäß § 136 b, Abs. 3, Nr. 1, SGB V. 2020 konnten 1132 Fortbildungszertifikate zuerkannt werden.

Pandemiebedingt erreichten nicht alle Nachweispflichtigen die im 5-Jahres-Zeitraum geforderten 250 Punkte. Auf Vorschlag der Akademie wurde per Beschluss des Vorstandes der Landesärztekammer Thüringen erstmals die Möglichkeit geschaffen, ein Fortbildungszertifikat auszustellen, wenn die geforderten 250 Punkte nicht erreicht waren. Dazu mussten folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Schriftlicher Widerspruch gegen den Bescheid der Nichterteilung des Fortbildungszertifikats
- Nachweis von mind. 200 Fortbildungspunkten im Fünf-Jahres-Zeitraum
- Nachweis kontinuierlicher Fortbildung im Fünf-Jahres-Zeitraum

	2020
Fällige Zertifikate	1233
ausgestellt	1132
Voraussetzungen nicht erfüllt	101 61 < 200P 40 > 200P
ausgestellt	1132
davon	75 stationär 13 nach §95d 13 Sonstige

#### Anerkennung rettungsmedizinischer Fortbildungsveranstaltungen – NotZert

Alle für die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen in der Notfallrettung präklinisch tätig werdenden Ärzte unterliegen einer Pflicht zur Fortbildung in rettungsmedizinischen Themen. Diese ergibt sich aus dem Notarztvertrag. Im Rahmen der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen zum Fortbildungszertifikat prüft die Akademie, bei erfolgter Beantragung, die Einstufung einer Fortbildung als NotZert. Es wurden 179 Veranstaltungen für NotZert anerkannt.

#### Öffentlichkeitsarbeit/Marketing der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Alle der Landesärztekammer Thüringen gemeldeten Fortbildungsveranstaltungen einschließlich zum Fortbildungszertifikat anerkannter Veranstaltungen werden im Fortbildungskalender im Internet und in der Fortbildungs-App (FoBiapp) veröffentlicht. Der Kalender beinhaltet neben den Veranstaltungsdaten detaillierte Aussagen zu den Fortbildungsprogrammen. Weiterhin werden einzelne Veranstaltungen der Akademie über den Newsletter der Landesärztekammer beworben.

## Rechtsabteilung

Neben der Aufsicht über die Einhaltung der berufsrechtlichen Pflichten der Kammermitglieder – das umfasst sowohl die Bearbeitung von Patientenbeschwerden als auch Beschwerden von Ärztinnen und Ärzten untereinander und nicht zuletzt Verstöße gegen die Regelungen der Berufsordnung der Landesärztekammer Thüringen – hat die Rechtsabteilung ihr Hauptaugenmerk auf die Rechtsauskünfte an Ärzte gelegt. Im Jahr 2020 wurden 345 mündliche und schriftliche Rechtsanfragen registriert.

Wie bereits in den letzten Jahren konzentrierte sich die berufsrechtliche Beratung auf Themen wie Datenschutz und Schweigepflicht, Dokumentation und Aufbewahrung sowie Einsichtnahme und Herausgabe von Krankenunterlagen, Ausstellung von Attesten, Haftpflichtversicherung, Delegationsmöglichkeiten ärztlicher Leistungen, Durchführung der Leichenschau und Ausstellung von Totenscheinen; Kooperationsmöglichkeiten, privatärztliche Niederlassung, Praxisaufgabe bzw. -übergabe sowie Musterverträge zur Anstellung von Fachärzten und Weiterbildungsassistenten; Fernbehandlung und Videosprechstunde, Haftpflichtversicherung und Werbung.

Gemeinsam mit der Abteilung Weiterbildung sind die rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung von Weiterbildungen aus dem Ausland – insbesondere aus Drittstaaten – bearbeitet worden. Es fand ein fachlicher Austausch mit der Thüringer Approbationsbehörde zu diesem Thema statt. Weiterhin wurden diverse Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Weiterbildungsordnung vom 18. März 2020 bearbeitet. Darüberhinaus sind Muster für sämtliche die neue Weiterbildungsordnung vom März 2020 betreffende Bescheide erstellt worden.

### Coronavirus(COVID-19)-Pandemie

In der Rechtsabteilung wurden 2020 vermehrt Anfragen und Beschwerden im Zusammenhang mit der Coronavirus-(COVID-19)-Pandemie registriert. Im Wesentlichen bezogen sich die Vorwürfe auf die Teilnahme von Ärzten an Anti-Corona-Demonstrationen, Leugnen der Gefahren der Corona-Pandemie, kollegiales Verhalten, das Nichttragen von Masken in der Arztpraxis und insbesondere die Ausstellung von Attesten

zur Befreiung vom Maskentragen. Zur Thematik Ausstellen von Attesten zur Befreiung des Maskentragens liegen bereits mehrere obergerichtliche Entscheidungen vor. Im Ergebnis wird eine aussagekräftige ärztliche Bescheinigung gefordert. Aus dem Attest soll sich hierbei regelmäßig nachvollziehbar ergeben, welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung alsbald zu erwarten sind und woraus diese im Einzelnen resultieren. Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen sollen dabei konkret benannt werden. Wenn relevante Vorerkrankungen vorliegen, sollen diese bezeichnet werden. Darüber hinaus soll im Regelfall für einen Dritten nachvollziehbar erkennbar werden, auf welcher Grundlage der attestierende Arzt zu seiner Einschätzung gelangt ist.

### Urteil Bundesverfassungsgericht zu § 217 StGB

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 26. Februar 2020 entschieden, dass das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung verfassungswidrig ist und § 217 StGB für nichtig erklärt, weil es die Möglichkeiten einer assistierten Selbsttötung faktisch weitgehend verhindere. Das Gericht hat betont, dass daraus nicht folge, dass es dem Gesetzgeber von Verfassung wegen untersagt sei, die Suizidbeihilfe zu regeln. Er müsse dabei aber sicherstellen, dass dem Recht des Einzelnen, sein Leben selbstbestimmt zu beenden, hinreichend Raum zur Entfaltung und Umsetzung verbleibe. Die selbstbestimmte Wahrung der eigenen Persönlichkeit setze voraus, dass der Mensch über sich nach eigenen Maßstäben verfügen kann und nicht in Lebensformen gedrängt wird, die in unauflösbarem Widerspruch zum eigenen Selbstbild und Selbstverständnis stehen. Die Entscheidung, das eigene Leben zu beenden, sei von existenzieller Bedeutung für die Persönlichkeit eines Menschen. Das Bundesverfassungsgericht hat betont, dass das Recht auf selbstbestimmtes Sterben nicht auf fremd definierte Situationen, wie schwere oder unheilbare Krankheitszustände oder bestimmte Lebens- und Krankheitsphasen beschränkt sei. Es bestehe in jeder Phase menschlicher Existenz. Das Recht, sich selbst zu töten, umfasse auch die Freiheit, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und Hilfe, soweit sie angeboten wird, in Anspruch zu nehmen. Das Gericht führte aber

auch aus, dass der Gesetzgeber mit dem Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung einen legitimen Zweck verfolge, die von der Vorschrift ausgehende Einschränkung des Rechts auf selbstbestimmtes Sterben aber jedenfalls nicht angemessen sei.

Ohne geschäftsmäßige Angebote der Suizidhilfe sei der Einzelne maßgeblich auf die individuelle Bereitschaft eines Arztes angewiesen, an einer Selbsttötung zumindest durch Verschreibung der benötigten Wirkstoffe assistierend mitzuwirken. Von einer solchen individuellen ärztlichen Bereitschaft werde man bei realistischer Betrachtungsweise nur im Ausnahmefall ausgehen können. Ärzte würden bislang eine geringe Bereitschaft zeigen, Suizidhilfe zu leisten, und könnten hierzu auch nicht verpflichtet werden; aus dem Recht auf selbstbestimmtes Sterben leite sich kein Anspruch gegenüber Dritten auf Suizidhilfe ab.

Daraus folge nicht, dass der Gesetzgeber die Suizidhilfe nicht regulieren darf. Allerdings muss dem Recht des Einzelnen, aufgrund freier Entscheidung mit Unterstützung Dritter aus dem Leben zu scheiden, auch faktisch hinreichender Raum zur Entfaltung und Umsetzung belassen werden. Das erfordert nicht nur eine konsistente Ausgestaltung des Berufsrechts der Ärzte und der Apotheker, sondern möglicherweise auch Anpassungen des Betäubungsmittelrechts. Dies schließe nicht aus, die im Bereich des Arzneimittel- und des Betäubungsmittelrechts verankerten Elemente des Verbraucher- und des Missbrauchsschutzes aufrechtzuerhalten und in ein Schutzkonzept zur Suizidhilfe einzubinden. Abschließend betont das BVerfG, dass es eine Verpflichtung zur Suizidhilfe nicht geben darf. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts führte zur Unwirksamkeit der entsprechenden strafrechtlichen und berufsrechtlichen Regelungen. Entsprechende Anpassungen der Vorschriften sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt, folgen jedoch 2021.

### Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der Berufsaufsicht bei der Landesärztekammer 561 neue Vorgänge registriert, davon waren 247 Patientenbeschwerden und 314 berufsrechtliche Angelegenheiten. Mit den in den Vorjahren eingegangenen und noch nicht abgeschlossenen 427 Vorgängen waren insgesamt 988 Vorgänge im

Rahmen der Berufsaufsicht zu bearbeiten. Davon waren 537 Patientenbeschwerden und 451 berufsrechtliche Angelegenheiten. Abschließend bearbeitet werden konnten 749 Vorgänge. Von diesen waren 390 Patientenbeschwerden und 359 berufsrechtliche Angelegenheiten.

Nicht enthalten sind hier die Schadensersatzanträge der Patienten. In solchen Fällen wurden die Patienten ausführlich über die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens informiert und an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern in Hannover verwiesen.

Die Anzahl der Beschwerden der nicht fristgerechten Erstellung von Befundberichten bzw. Gutachten vor allem gegenüber den Landratsämtern aber auch Versicherungen ist im Jahr 2020 gesunken. So betrafen von den 561 eingegangenen berufsrechtlichen Vorgängen 110 (2019 waren es 205, 2018 waren es 158) die nicht fristgerechte Erstellung von Befundberichten.

Aufgrund des Zuwachses ausländischer Ärztinnen und Ärzte in Thüringen hatte die Rechtsabteilung eine weiterhin hohe Anzahl von Vorgängen (116 Fälle) bezüglich der Führung ausländischer akademischer Grade zu bearbeiten. Speziell in Verbindung mit ausländischen akademischen Graden hat die Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn (ZAB) eine große Bedeutung. Die berufsrechtliche Prüfung wegen angezeigter möglicher Berufspflichtverstöße im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bereits an anderer Stelle erwähnt worden. Diese Fälle konnten überwiegend mit einem Hinweis durch die Kammer abgeschlossen werden.

### Rügeverfahren gemäß § 46a ThürHeilBG

2020 wurden acht Rügeverfahren eingeleitet. In fünf Fällen konnte das Verfahren abschließend bearbeitet werden. In einem Fall wurde die beabsichtigte Rüge nach Abwägung aller Argumente aufgehoben. Wegen nicht gewissenhafter Berufsausübung wurde in zwei Fällen eine Rüge ohne Ordnungsgeld ausgesprochen. Einem Arzt wurde eine Rüge mit Ordnungsgeld in Höhe von 1.000,- Euro wegen unbefugter Titeführung und berufswidriger Werbung erteilt. In einem Fall wurde wegen nicht ordnungsgemäßer Durchführung und Abrechnung der Leichenschau und in einem weiteren wegen nicht

gewissenhafter Ausübung des ärztlichen Berufes und der nicht gewissenhaften Versorgung mit geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden eine Rüge mit Ordnungsgeld in Höhe von jeweils 2.000,- Euro ausgesprochen.

### Berufsrechtliche Verfahren

Es wurden 2020 insgesamt acht Ermittlungsverfahren gemäß § 55 Heilberufegesetz eingeleitet. Mit den noch 28 offenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren waren insgesamt 36 zu bearbeiten. 13 berufsrechtliche Ermittlungsverfahren konnten abschließend bearbeitet werden. Die abgeschlossenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren betrafen folgende Vorwürfe:

- Nicht gewissenhafte Berufsausübung
- Nicht-Antworten auf Anfragen der Landesärztekammer Thüringen
- Nicht-Herausgabe von Krankenunterlagen
- Nicht ordnungsgemäße Dokumentation
- Nicht gewissenhafte Versorgung mit geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
- Nichteinhaltung von Behandlungsgrundsätzen und Verhaltensregeln
- Nichtbeachtung des anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse
- Behandlungsablehnung von Notfallpatienten
- Patientengefährdung
- Nicht ordnungsgemäße Durchführung der Leichenschau und Todesfeststellung
- Unwürdige Lagerung von Leichen
- Unkollegialität

2020 wurden drei Berufsgerichtsverfahren eröffnet. Mit den acht noch offenen Verfahren aus den Vorjahren waren insgesamt elf Verfahren beim Berufsgericht gegen Mitglieder der Landesärztekammer anhängig. Davon konnten sechs Vorgänge abgeschlossen werden. In den abgeschlossenen Verfahren hat das Berufsgericht wie folgt entschieden:

- Erteilung eines Verweises mit einer Geldbuße in Höhe von 8.000,- Euro
- Erteilung eines Verweises mit einer Geldbuße in Höhe von 4.000,- Euro
- Vorläufige Einstellung des Berufsgerichtsverfahrens mit der Auflage, 300,- Euro an eine gemeinnützige Organisation zu zahlen
- Einstellung in zwei Verfahren

- Ablehnung zur Eröffnung des berufsgerichtlichen Verfahrens durch das Berufsgericht

Außerdem wurde die Landesärztekammer 2020 in elf Fällen über die Durchführung strafrechtlicher Ermittlungs- bzw. Strafverfahren gegen Ärzte informiert. Folgende Straftatbestände wurden angezeigt:

- Fahrlässige Tötung
- Betrug
- Diebstahl
- Vortäuschen einer Straftat
- Trunkenheit im Verkehr
- Steuerhinterziehung
- Sachbeschädigung
- Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz

### GOÄ

Die Rechtsabteilung beantwortete sowohl Anfragen zur Angemessenheit von privatärztlichen Rechnungen als auch Fragen zu Berechnungsmöglichkeiten und zur Rechnungserstellung an und für sich. Neben zahlreichen nichtregistrierten mündlichen Auskünften sind 125 (2019 waren es 64, 2018 waren es 68) Anfragen überwiegend von Patienten, aber auch von Krankenkassen, Beihilfestellen, Versicherungen sowie von Ärzten beantwortet worden. Mit den noch 36 offenen Fällen aus den Vorjahren waren insgesamt 161 Anfragen zu bearbeiten. 125 Vorgänge konnten im Jahr 2020 abschließend bearbeitet werden.

Die Anfragen der Patienten bzw. der Kostenträger oder gegebenenfalls auch der Angehörigen befassten sich regelmäßig mit der Rechtmäßigkeit der Abrechnung ärztlicher Leistungen und der Höhe der Honorarforderungen. Am häufigsten ging es hierbei um Fragen der Abrechnung der ärztlichen Leichenschau, welche vor allem der seit 1. Januar 2020 geltenden neuen Abrechnungsziffern geschuldet waren. Des Weiteren betraf es oftmals die Frage, ob tatsächlich eine privatärztliche Leistung (IGeL) oder doch eine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hätte erbracht und abgerechnet werden müssen, teilweise verbunden mit nicht vorheriger und/oder nicht ausreichender Information über Zweck und Kosten der IGeL und/oder nicht getroffener schriftlicher Vereinbarung darüber. Überdies betraf es Fragen zu Nebeneinander- und/oder Mehrfachberechnungen,

bei Verdacht auf nicht erbrachte Leistungen, zur Abrechnung von Bescheinigungen, Befundberichten und Gutachten, bei Ansatz des Höchstgebührensatzes sowie zu Analogabrechnungen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie und die dadurch einzuhaltenden Maßnahmen gelten seit April 2020 auf der Bundesebene geschaffene entsprechende Abrechnungsmöglichkeiten. So gab es auch einige Fälle zu dem berechnungsfähigen Erhöhten Hygieneaufwand und zur möglichen Mehrfachabrechnung der Eingehenden Beratung zu klären. Ärzte erkundigten sich zu den genannten Themen vor allem nach der Richtigkeit bzw. Angemessenheit von vorgesehenen Abrechnungen und auch nach Abrechnungsmöglichkeiten an und für sich.

Nach wie vor ist ein großer Teil der Anfragen dem Umstand geschuldet, dass die GOÄ veraltet ist und insofern den wissenschaftlichen Fortschritt in der Medizin nicht widerspiegelt. Eine Überarbeitung der GOÄ wird seit Jahren vom Deutschen Ärztetag gefordert. Die Bundesärztekammer (BÄK) und der Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) haben sich der Aufgabe gestellt und einen Gebührenordnungsvorschlag erarbeitet. Inwiefern und wann dieser vom Gesetzgeber umgesetzt wird, bleibt immer noch abzuwarten.

### Gerichtsverfahren

2020 wurde in drei Fällen Klage gegen die Landesärztekammer Thüringen bei den Verwaltungsgerichten erhoben. Die Klageansprüche beziehen sich in einem Fall auf die Verpflichtung zur Teilnahme am Notfalldienst, in zwei Fällen auf die Anerkennung von im Ausland erworbenen Facharztbezeichnungen.

### Unterstützung der Abteilung Medizinische Fachangestellte

Die Rechtsabteilung betreute die Abteilung Medizinische Fachangestellte weiterhin bei der geplanten Überarbeitung der Prüfungsordnung, die 2020 vom Berufsbildungsausschuss beschlossen und im Frühjahr 2021 der Kammerversammlung zur Entscheidung vorgelegt wurde. Die Abteilung Medizinische Fachangestellte wurde überdies bei der Beantwortung von Anfragen zum Arbeits- und Berufsbildungsrecht unterstützt. Die Anfragen bezogen sich dabei häufig auf die Anerkennung von Fehlzeiten

während der Ausbildung, die aufgrund der Corona-Pandemie entstanden sind (z. B. durch Quarantäne) und auf die Frage, ob ein Auszubildender Kurzarbeitergeld beziehen kann.

### Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Im Jahr 2019 sind bei der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern für Thüringen 233 Anträge auf Schadensersatz bzw. Einleitung eines Schlichtungsverfahrens eingegangen. Mit den offenen Vorgängen aus dem Vorjahr waren insgesamt 593 Anträge zu bearbeiten.

In 43 Fällen ist ein schadensersatzpflichtiger Behandlungsfehler festgestellt worden. In zwei Fällen hiervon war der Behandlungsfehler ursächlich für den Tod der Patienten. Folgende Fachgebiete waren betroffen:

FACHGEBIET	ANZAHL
Unfallchirurgie	11 x
Allgemeinchirurgie	7 x
Handchirurgie	1 x
Thoraxchirurgie	1 x
Neurochirurgie	1 x
Innere Medizin	3 x
Kardiologie	1 x
Hämatologie und Internist. Onkologie	1 x
Orthopädie	6 x
Anästhesiologie und Intensiv- medizin	2 x
Frauenheilkunde	1 x

FACHGEBIET	ANZAHL
Kinder- und Jugendmedizin	2 x
HNO-Heilkunde	1 x
Augenheilkunde	1 x
Radiologie	2 x
Psychiatrie	1 x
Pathologie	1 x

In 103 Fällen konnte kein Beweis für einen ersatzpflichtigen Behandlungsfehler erbracht werden.

In fünf Fällen handelte es sich um eine Zahnarztbehandlung. 13 Anträge wurden zurückgenommen. Bei 80 Beschwerden erfolgte ein Widerspruch durch den Antragsgegner. In drei Fällen ist ein Straf- oder Zivilprozess anhängig. Ein Antrag konnte durch einen beratenden Hinweis erledigt werden.

### Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung Thüringen (LQS)

Die Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung hat ihren Sitz bei der Landesärztekammer Thüringen, genießt jedoch organisatorische, fachliche und finanzielle Unabhängigkeit. Sie unterliegt den Richtlinien des G-BA und ist ausschließlich an die Weisungen und Beschlüsse der Lenkungsorgane gebunden.

Bezugnehmend auf das bundesweite Verfahren der Externen stationären Qualitätssicherung nach § 136 SGB V nimmt sie im Auftrag des Lenkungsorgans die organisatorische und administrative Umsetzung des Verfahrens auf Landesebene in Thüringen wahr. Durch diese Beauftragung obliegen ihr weitere Aufgaben aus den Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R), aus der Richtlinie zu planungsrelevanten Indikatoren (PlanQI) sowie aus der Qualitätssicherungsrichtlinie Früh- und

Reifgeborene (QFR-RL).

Darüber hinaus wurde sie als Geschäftsstelle der Landesärztekammer Thüringen mit der Umsetzung der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) beauftragt. Sie ist zudem Datenannahmestelle für die entsprechenden Daten für stationär und ambulant am Krankenhaus erbrachte Leistungen.

### Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik

Leiter:

Dr. Jochen Leonhardi

Die Überprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 130 der Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018, wurde an Röntgenanlagen in 70 Niederlassungen und 24 Krankenhäusern durchgeführt. In 13 Kommissionssitzungen wurden unter Einbeziehung der in der Ärztlichen Stelle ehrenamtlich mitwirkenden Ärzte sowie Medizinphysiker aus dem Bereich der Kliniken und Niederlassungen 295 Röntgenstrahler oben genannter Einrichtungen hinsichtlich der Qualitätssicherung Filmverarbeitung (inklusive Bildwiedergabegeräte (BWG)), Konstanzprüfung Direktradiographie, CT, Mammographie und DSA sowie Aufnahmen von Menschen kontrolliert. Von 209 Röntgenstrahlern wurden die Patientenaufnahmen begutachtet.

An einem Röntgengerät und vier BWG (Befundungsmonitor) wurden Wiederholungsprüfungen nach sechs Monaten bzw. zwölf Monaten durchgeführt. Es fanden zehn Wiederholungsprüfungen wegen erheblicher Mängel der Patientenaufnahmen nach sechs Monaten bzw. zwölf Monaten kostenpflichtig statt. Weiterhin erfolgten zahlreiche persönliche Beratungen zur Durchführung der Konstanzprüfung am Röntgengerät und am BWG.

### Öffentlichkeitsarbeit

Weiterhin wurde der Internetauftritt der Ärztlichen Stelle auf der Homepage der Landesärztekammer aktualisiert. Im Ärzteblatt Thüringen erschien im Februar 2020 ein Artikel der ÄST über Aufbewahrungsfristen für Konstanzprüfungen bei Röntgeneinrichtungen. Darüber hin-

aus verfasste der Leiter der ÄST, Dr. Leonhardi, ein Antwortschreiben an den juristischen Geschäftsbereich.

Einmal jährlich erfolgt die Rechenschaftslegung vor dem Thüringer Landesbetrieb für Verbraucherschutz einschließlich der Regionalinspektionen (TLV), dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVA), dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT). Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Rechenschaftslegung in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium im Jahr 2021 (Berichtsjahr 2020) digital statt.

Regelmäßig wird an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen bei der Bundesärztekammer oder KBV in Berlin teilgenommen. Im Jahr 2020 fanden diese jedoch aus Pandemiegründen (Corona) nicht statt. Auch nahmen am 16. September 2020 beide hauptamtlichen Mitarbeiterinnen am Webinar zum Thema: „Aktuelles und Tipps aus der ÄS Hessen“ und „RÖKO Digital MTRA: Strahlenschutz“ teil.

*Gebührenerhöhung und Vertragsänderung (Dieser Abschnitt trifft analog auf die ÄST Strahlentherapie und Nuklearmedizin zu).*

Umfangreiche Zuarbeiten für die Buchhaltung wegen der anstehenden Gebührenerhöhung waren erforderlich. Mit dem 1. Januar 2021 gelten neue Gebühren für die ÄST aller drei Fachbereiche (Röntgendiagnostik, Strahlentherapie und Nuklearmedizin).

Darüber hinaus wurden bis Ende November 2020 für das TMfASGFF sämtliche Unterlagen durch die ÄST zusammengestellt. Diese dienten zur Überprüfung der Bestimmung der ärztlichen Stellen nach §128 Abs. 2 in Verbindung mit §196 StrlSchV. Die Fortgeltung der Bestimmung wurde durch das TMfASGFF mit Schreiben vom 6. Januar 2021 bestätigt.

Sitzungen der Rechtsabteilung der Landesärztekammer Thüringen und des Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMfASGFF) fanden bezüglich der Änderung der dreiseitigen Vereinbarung zwischen TMfASGFF, der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) und der Landesärztekammer Thüringen statt. Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag im Zusammenhang

mit der Bestimmung ärztlicher Stellen nach §128 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) zwischen dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das TMfASGFF und der Landesärztekammer Thüringen trat zum 9. Februar 2021 in Kraft.

### Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie

*Leiter:*

*PD Dr. Jürgen Füller*

Der Leiter der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie bzw. sein Stellvertreter nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen in der Bundesärztekammer bzw. KBV in Berlin teil. Im Jahr 2020 fanden diese aus Pandemiegründen (Corona) nicht statt.

Es erfolgten 2020 insgesamt zwei Überprüfungen. Diese fanden in einem MVZ und in einer Klinik statt. Die Überprüfungen wurden jeweils von einem Mediziner und einem Medizinphysikexperten (MPE) vor Ort durchgeführt. Es gab im MVZ keinerlei Beanstandungen. In der Klinik verlief der physikalische Teil ohne Beanstandungen und im medizinischen Teil gab es geringfügige Beanstandungen. Weitere Überprüfungen mussten im Jahr 2020 coronabedingt ausfallen.

Die Überprüfungen werden im Drei-Jahresrhythmus durchgeführt.

*(Vertragsverlängerung und Gebührenerhöhung siehe ÄST Röntgendiagnostik!)*

### Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin

*Leiter:*

*Dr. Elke Conrad*

Der Leiter der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 83 Absatz 3 SSV in der Bundesärztekammer bzw. KBV in Berlin teil. Auch hier fanden im Jahr 2020 aus Pandemiegründen (Corona) keine Sitzungen statt.

In fünf Praxen sowie einem Klinikum mit einschließlich MVZ erfolgten im Jahr 2020 Überprüfungen. Bei den vor-Ort-Prüfungen

bestanden die Prüfgruppen jeweils aus zwei Medizinerinnen und einem Medizinphysikexperten. Es gab leichte bis geringfügige Beanstandungen im technischen Teil bei drei Praxen und dem Klinikum, Empfehlungen wurden ausgesprochen. In zwei Praxen gab es keine Beanstandungen. Drei weitere geplante Überprüfungen mussten im Jahr 2020 coronabedingt ausfallen. Die Überprüfungen werden im Drei-Jahresrhythmus durchgeführt.  
(Vertragsverlängerung und Gebührenerhöhung siehe ÄST Röntgendiagnostik!)

### Abteilung Meldewesen / EDV

Zu den Aufgaben des Meldewesens gehören die Beglaubigung von Urkunden, die Erstellung von Mitgliedsbestätigungen sowie insbesondere nachfolgender Service für Ärzte:

SERVICE FÜR ÄRZTE	ANZAHL
Neuausstellung Arztausweise im Scheckkartenformat	2153
Ausstellung elektronischer Arztausweise	757
Ausstellung Arztnotfallschilder	190
Erstellen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen	150



Muster eines elektronischen Arztausweises.

### Abteilung Medizinische Fachangestellte

Die Landesärztekammer Thüringen ist nach § 71 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die für Ausbildung und Umschulung von Medizinischen Fachangestellten zuständige Stelle.

Im Ausbildungsjahr 2020/2021 wurden 156 Ausbildungsverträge und 41 Umschulungsverträge in das von der Ärztekammer zu führende Verzeichnis eingetragen.

Bis Ende 2020 wurden 19 Ausbildungsverhältnisse in der Probezeit gekündigt. Sieben Auszubildende lösten die Ausbildungsverhältnisse bereits vor Beginn der Ausbildung auf.

Insgesamt wurden 461 Ausbildungsverhältnisse und 103 Umschulungsverhältnisse betreut, davon:

AUSBILDUNGSVERHÄLTNISSSE
1. Jahr: 156
2. Jahr: 163
3. Jahr: 142

UMSCHULUNGSVERHÄLTNISSSE
1. Jahr: 41
2. Jahr: 62

Von 201 Prüflingen bestanden 179 Prüflinge die Abschlussprüfung. 18 Medizinische Fachangestellte absolvierten die externe Abschlussprüfung erfolgreich. Die geplanten Feierstunden zur Überreichung der Abschlusszeugnisse fielen aufgrund der Corona-Pandemie aus. Der Berufsbildungsausschuss der Landesärztekammer trat zu einer Sitzung zusammen.

## NäPA

2020 bestanden 40 Medizinische Fachangestellte ihre Fortbildungsprüfung zur „Nichtärztlichen Praxisassistentin“. Sieben Medizinische Fachangestellte mit VERAH-Abschluss, die das Modul VERAH-plus absolviert haben und eine Lernerfolgskontrolle vor der Landesärztekammer Thüringen ablegten, wurden als „Nichtärztliche Praxisassistentin“ anerkannt.



© stock.adobe.com/Africa Studio

## Beitrag

Für das Jahr 2020 ist mit Beitragseinnahmen von ca. 5,428 Mio. Euro zu rechnen. Bis Ende 2020 sind davon ca. 99 Prozent eingegangen. Im Jahr 2020 wurde ein Antrag auf Beitragsbefreiung bzw. -minderung gestellt. Dieser Antrag wurde vom Finanzausschuss nicht befürwortet. (Siehe Bilanz und Erfolgsrechnung im Anhang.)

## Kommunikation

Zur Kommunikationsabteilung der Landesärztekammer gehören sowohl die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als auch das Ärzteblatt Thüringen, so dass interne und externe Kommunikation in einer Hand liegen.

### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Bezugs- bzw. Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesärztekammer Thüringen gehören sowohl Ärztinnen und Ärzte als Mitglieder der Organisation (Instrumente: u.a. Ärzteblatt Thüringen, Homepage der Landesärztekammer, Newsletter) als auch Journalisten, Patienten oder Politiker (Medienarbeit oder Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen). Die Kommunikation besteht aus einem Mix agierender und reagierender Maßnahmen mit dem unmittelbaren Ziel der Information und den mittelbaren Zielen Aufmerksamkeit, Glaubwürdigkeit und Akzeptanz.

Zu den Mitteln der externen Öffentlichkeitsarbeit gehört insbesondere die Beantwortung von Presse-Anfragen inklusive der Wahrnehmung der Pressesprecherfunktion. Hier gilt es, den schmalen Grat zwischen einerseits berechtigten Interessen von Thüringer Ärztinnen und Ärzten und andererseits den Aufgaben der Ärztekammer als Körperschaft öffentlichen Rechts einzuhalten. Weiterhin gehören zur externen Kommunikation das Schreiben und Versenden von Presse-Informationen, die Vermittlung von Interviews an Journalisten, die Vorbereitung und Organisation von Presse-Gesprächen. Letztere entfielen aufgrund der Corona-Pandemie und den geltenden Kontaktbeschränkungen gänzlich. Schwerpunkt der Pressearbeit 2020 sowohl die Presse-Anfragen als auch die Versendung von Presse-Informationen betreffend war insbesondere die Corona-Pandemie. Neben der Unterstützung des aus Sicht der Ärztekammer notwendigen Lockdowns waren die Einhaltung der allgemeinen Coronaregeln – Abstand, Hygiene und Alltagsmaske – regelmäßige Themen. Dazu gehörte auch die deutlich in der Pandemie zutage tretende notwendige Stärkung des ÖGD. Weitere Themen waren Verabschiedung der neuen Weiterbildungsordnung und die Erhöhung der Anzahl der Medizinstudienplätze an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Sowohl was die Aussendung von Presse-Informationen als auch die Beantwortung von Presse-Anfragen anbelangt nimmt das Jahr 2020 einen Spitzenplatz seit Bestehen der Kommunikationsabteilung der Landesärztekammer ein. Aufgrund der Pandemie entfielen die Medizinischen Fortbildungstage – infolge der üblichen berufspolitischen Presse-Konferenz sonst mit ein Höhepunkt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – ebenso wie der Deutsche Ärztetag, der häufig auch ein wichtiger Punkt in der Presse-Arbeit der Landesärztekammer ist.

### Weitere Aufgaben und Projekte

Neben der klassischen Presse-Arbeit gehören die Produktion und Redaktion zahlreicher Textsorten zu den Aufgaben der Kommunikation. Insbesondere ist hier die Homepage der Landesärztekammer zu nennen, für die Nachrichten bzw. Topnachrichten verfasst werden. Ebenso sind Texte für das Ärzteblatt Thüringen zu schreiben sowie für den Tätigkeitsbericht, dessen Redaktion gleichfalls zum Aufgabenprofil gehört. Weiterhin sind Reden zu schreiben und Grußworte insbesondere für die Präsidenten zu verfassen gewesen, aber auch andere Abteilungen der Ärztekammer werden bei der notwendigen Textproduktion, z.B. Veranstaltungsankündigungen oder anderen Publikationen, unterstützt, teils auch durch Redigieren.

Darüber hinaus liegen Text und Redaktion des Newsletters in den Händen der Öffentlichkeitsarbeit. Gerade dem Newsletter, der an die Kammermitglieder verschickt wird, kam in der Pandemie eine besondere Bedeutung zu. Zu Fragen der Maskenbefreiung, zu Fragen der Schutzkleidung u.a. konnten so zügig informiert und berufsrechtliche Hinweise gegeben werden.

### Ärzteblatt Thüringen

Das Ärzteblatt Thüringen ist seit dem 31. Dezember 2018 ausschließlich offizielles Mitteilungsblatt der Landesärztekammer Thüringen. Als Verbands- und Mitgliederzeitschrift ist es das interne Kommunikationsinstrument zwischen der Ärztekammer und den Thüringer Ärztinnen und Ärzten. Die Zeitschrift erscheint monatlich – Ausnahme ist das Doppelheft Juli-

August – mit einem durchschnittlichen redaktionellen Umfang von etwa 53 Seiten pro Heft. Verlegt wird das Heft bei der Quintessenz Verlags-GmbH. Die Auslieferung erfolgte jeweils am 10. des Monats in einer Auflage von etwa 13.100 Exemplaren. Der Bezugspreis ist für alle Kammermitglieder durch ihren Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Sitz der Redaktion, dazu gehören im Kern eine Redakteurin und eine Redaktionsassistentin, ist in der Landesärztekammer. Ergänzt wird die Redaktion vom Redaktionskollegium. Zu ihm gehören die Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen, die Ärztliche Geschäftsführerin der Landesärztekammer Thüringen, die Chefredakteurin des Ärzteblattes, die stellvertretende Chefredakteurin (ein Vorstandsmitglied) sowie die Redaktionsassistentin. Das Kollegium berät gewöhnlich alle zwei Monate.

Das Profil des Blattes sieht in der Regel ein medizinisches Schwerpunktthema vor, das etwa den Umfang eines Viertels bis eines Drittels des Heftes einnimmt. Das Heft hat feste Rubriken, zu denen neben dem Schwerpunktthema u.a. Editorial, Nachrichten inklusive der Meldungen zu Chefarztwechseln und bestandenen Facharztprüfungen, Arzt und Recht, eine Rubrik Forum, Bekanntmachungen der Landesärztekammer, Jubilare, Thüringer Ärzte literarisch und Kultur und Geschichte gehören.

Die Schwerpunktthemen des Ärzteblattes sind interdisziplinär angelegt und überwiegend von Thüringer Autoren aus unterschiedlichen Kliniken und Praxen verfasst. Diese sollen die Fortbildung der Thüringer Ärztinnen und Ärzte unterstützen und dabei neue Diagnose- und Therapiestrategien berücksichtigen oder Innovationen der jeweiligen Gebiete darstellen.

Auf Wunsch der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern wurde der Nachdruck des Beitrages „Integrative Onkologie“ von Prof. Dr. Jutta Hübner aus dem Ärzteblatt Thüringen (Heft 3/2020) genehmigt.

MONAT	SCHWERPUNKTTHEMEN 2020
Januar	Drogen – Drogennotfälle I
Februar	Drogen – Drogennotfälle II
März	Integrative Onkologie
April	Aus der Fallsammlung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern I
Mai	Beckenbodenfunktionsstörungen der Frau
Juni	Aus der Fallsammlung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern II
Juli/August	30 Jahre Landesärztekammer Thüringen – 30 Jahre ärztliche Selbstverwaltung
September	Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
Oktober	Adipositas und Schwangerschaft
November	Suizidalität
Dezember	Kinderschutz

**SCHWERPUNKT**

### Wie alles begann ...

Ulrike Schramm-Häder

Als am 7. Juli 1990 in Erfurt die Landesärztekammer Thüringen gegründet wurde – zunächst noch als eingetragener Verein – lagen aufreibende, anstrengende und von einer hohen Dynamik getragene Wochen hinter den Beteiligten: eine Situation, die sich mit dem Fortgang des Jahres noch steigern sollte. Erst 1991 gelangten der Aufbau der ärztlichen Selbstverwaltung und die Umstrukturierung des Gesundheitswesens in ruhigere Fahrwasser. Im Folgenden sollen Aspekte dieser bewegten Zeit aus Anlass des 30-jährigen Jubiläums der Landesärztekammer Thüringen fokussiert auf diese Institution kurz dargestellt werden.

1989 – Aufbruch in die Selbstverwaltung

Mit der „Wende“ scheint es auch für viele Ärztinnen und Ärzte die Initialzündung für Initiativen zur Gründung nichtstaatlicher, freier Vereine und Verbände gegeben zu haben – quasi als erster Ausbruch und zugleich Aufbruch aus einem noch staatlichen Gesundheitsystem. So entwickelten sich beispielsweise schon vor der Gründung der neuen Bundesländer berufständische Bestrebungen in Erfurt, Gera und Suhr. In Berlin wurde noch im November 1989 der Rudolf-Virchow-Bund der Ärzte und Zahnärzte der DDR als freier demokratischer Ärzteverband aus der Taufe gehoben, in dem sich auch Thüringer engagierten. Bereits Ende Januar 1990 entstand in Weimar ein entsprechender Kreisverband.

Wie in allen „revolutionären Zeiten“ gab es eine Vielfalt von Bestrebungen, die manchmal ihre Leere liefen, manchmal eine Kanalisierung in bestimmte Richtungen erfuhren und mit der notwendigen Portion Eigenynamie dann im Frühjahr 1990 in die Gründung auch heute noch in Thüringen etablierter ärztlicher Vereine und Verbände mündeten wie z. B. des Hartmannbundes und des Marburger Bundes.

Mit Blick auf die Ärztekammer spielte die Etablierung der Interessengemeinschaft Ärztekammer Thüringen/Kassenärztliche Vereinigung Thüringen am 2. März 1990 in Weimar eine wichtige Rolle, für die sich insbesondere die drei Internisten Dr. Jörg Lamster aus Neudietendorf, Dr. Thomas Schröter aus Weimar und Dr. Günter Fahr aus Blankenhain engagierten. Auf einer größeren Zusammenkunft der Interessengemeinschaft mit mehr als 200 Ärztinnen und Ärzten im April 1990 wurde über die Gründung einer KV und Ärztekammer beraten und schlussendlich Dr. Günter Fahr mit den Vorarbeiten zum Aufbau einer Thüringer Ärztekammer und Dr. Thomas Schröter mit denen für eine Kassenärztliche Vereinigung betraut. Letztere wurde am 7. Juni 1990 gegründet.

Gründung der Landesärztekammer Initiativgruppe e. V. Ende Mai

Eine Arbeitsgruppe um Dr. Fahr mit insgesamt 15 Ärztinnen und Ärzten, die die nächsten Schritte einleiten wollten, traf sich Ende Mai in Blankenhain. Und im Ergebnis war man dem Ziel Ärztekammer mit der Gründung der „Landesärztekammer Thüringen – Initiativgruppe e. V.“ ein Stück nähergekommen, und insbesondere unter Federführung von Dr. Günter Fahr und Dr. Friedrich Ritzau aus Erfurt wurde mit den Vorbereitungen für die Einberufung einer konstituierenden Delegiertenversammlung begonnen. Neben dem Vereinsantrag wurden von den Verantwortlichen zugleich in Erfurt ein Büro und ein Konto eingerichtet und mit Unterstützung der hessischen Ärztekammer eine Kammeratzung und entsprechende Ordnungen wie u. a. die Wahl-, Melde- oder Geschäftsordnung entworfen. Währenddessen entstanden landauf, landab überall regionale Ärztevereine als wichtige Grundlage für die zu gründende Landesärztekammer, denn im Vorfeld zu der konstituierenden Kam-

**1990**  
Präsident Professor Dr. Eggert Bielekes (7. Juli 1990 – 126. Dezember 2006)

**7. Juli**  
Gründung der Landesärztekammer Thüringen mit Dienstsitz in Erfurt (Geschäftsstelle in Jena)

**19. November**  
Gründung der Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung Professor Dr. Dietrich Jörke Vorsitzender

**20. November**  
Gründung der Landesärztekammer Thüringen als Rechtsgrundlage für Landesärztekammer

**20. März**  
Beschluss der ersten Weiterbildungsordnung

**26. Juni**  
Endgültiger Beschluss der konstituierenden Kammerversammlung zur Verlegung des Dienstsitzes nach Jena

**1991**  
Verabschiedung Thüringer Heilberufsgesetz als Rechtsgrundlage für Landesärztekammer

**1992**  
Gesundheitsminister Thüringen ab Mitte 1992 Dr. Frank-Michael Pletzsch (Kardiologie)

**1993**  
Etablierung der Ärztschweizer Thüringen als zentrale und interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltung für Primären und MFAs (Klinische nach Ärztkonventionen) in Weimar

ARZTEBLATT THÜRINGEN · 7./8./2020 | 15

**SCHWERPUNKT**

### 30 Jahre Landesärztekammer Thüringen – eine Bilderauswahl

Die Vorstände der Landesärztekammer Thüringen ab 1995

**1990:** Dipl.-Med. Renate Greiner, Prof. Dr. Gisela Adam, Vizepräsident PD Dr. Klaus Ruffert, Präsident Prof. Dr. Eggert Bielekes, Vizepräsident Dr. Mathias Wessner, Dr. Heiga Kleinlein, Dr. Uwe Reicheit

**1999:** Dipl.-Med. Renate Greiner, Vizepräsidentin Dr. Heiga Kleinlein, Vizepräsident Dr. Mathias Wessner, Prof. Dr. Gisela Adam, Ralfin Beck, Vizepräsident Prof. Dr. Eggert Bielekes und PD Dr. Klaus Ruffert

**2003:** Vizepräsident Dr. Mathias Wessner, Dr. Karin Beck, PD Dr. Kirsten Jung, Präsident Prof. Dr. Eggert Bielekes, MR Dr. Manfred Franke, Vizepräsidentin Dr. Thekla Franke, Dr. Erhard Schäfer

**2007:** PD Dr. Kirsten Jung, Vizepräsident Dr. Gerd Scheiber, Präsident Dr. Mathias Wessner, Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen, Dr. Uwe Schotte, Dr. Sebastian Rhy und Dr. Annette Rimmel

**2011:** Dr. Erhard Schäfer, Vizepräsident Dr. Sebastian Rhy, Präsident Dr. Mathias Wessner, Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen, Dipl.-Med. Ingo Menzel, Dr. Annette Rimmel, Dr. Uwe Schotte und Dr. Kristina Vogel, die im Herbst 2012 für Dr. Rimmel nachrückte

**2015:** Vizepräsident Dr. Uwe Schotte, Claudia Rubisch, Dr. Hans-Jörg Bittlich, Präsidentin Dr. Ellen Lunderhausen, Steffen Schörr, Prof. Dr. Reinhard Farnstuck und Vizepräsident PD Dr. Ulrich Weidling

**2019:** PD Dr. Ulrich Weidling, Dr. Aimo Homm, Dr. (MEd) Bundesrat Hubertus Große-Leege, Präsidentin Dr. Ellen Lunderhausen, Vizepräsident Dr. Hans-Jörg Bittlich, Dr. Uwe Schotte und Claudia Rubisch (seit 2019 nur noch ein Vizepräsident)

ARZTEBLATT THÜRINGEN · 7./8./2020

Aus Anlass des 30-jährigen Bestehens der Landesärztekammer gab es im Sommer ein Schwerpunktthema des Ärzteblattes zur Gründungsgeschichte.

## Informations- und Beratungsstelle für Patienten und Ärzte

Die telefonischen Sprechzeiten der Beratungs- und Informationsstelle für Patienten finden an zwei festen Sprechzeiten in der Woche – Dienstagvormittag und Donnerstagnachmittag – gebündelt statt. Schriftliche Anfragen und telefonische Anfragen von Ärzten und Institutionen hingegen werden zu den regulären Geschäftszeiten der Landesärztekammer Thüringen beantwortet. Anliegen der anfragenden Patienten und deren Angehörigen sind divers und reichen von der allgemeinen Orientierung im Gesundheitswesen über die Suche nach Experten für bestimmte Therapien/ Krankheitsbilder bis hin zum Verdacht auf Behandlungsfehler. Eingehende Beschwerden betreffen vor allem das Arzt-Patienten-Verhältnis, das Auftreten des Praxispersonals, die sich schwierig gestaltende ruhestandsbedingte Suche nach einem neuen Arzt oder die allgemeine Schwierigkeit, einen Termin bei Fachärzten (z.B. Augenarzt, Radiologe) zu bekommen. Auch Unmut über (nicht) erfolgte Therapieformen/Verschreibungen/Überweisungen werden von den Patienten geäußert. Zu Beginn der Pandemie erfolgten viele Anfragen bezüglich SARS-CoV-2, später wurden häufiger Fragen zu den Themen Maskenpflicht und Impfung gestellt.

Bei Vermutung eines Behandlungsfehlers werden die Patienten neben der schriftlichen Beschwerde in der Rechtsabteilung der Landesärztekammer Thüringen auch über die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens informiert und an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern in Hannover verwiesen. Neben den Beschwerden ist vor allem die Herausgabe und Aufbewahrung von Krankenunterlagen, meist nach Praxisaufgabe, ein wichtiges Anliegen der anfragenden Patienten.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden die nicht mehr tätigen Ärzte kontaktiert und ein Pool von Freiwilligen zur Unterstützung und Sicherstellung der ärztlichen Versorgung erstellt. Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, die Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen sowie die Gesundheitsämter in Thüringen konnten hierauf zurückgreifen. Zusätzlich wurde mit Hilfe von freiwilligen Ruheständlern aus dem Fachgebiet der Psych-

iatrie und Psychotherapie eine psychosoziale Telefonsprechstunde für Ärztinnen und Ärzte eingerichtet, die aufgrund der Pandemiesituation einen Ansprechpartner benötigten.

## Zusammenarbeit mit Institutionen auf Landes- und Bundesebene

Zu den Aufgaben der Informations- und Beratungsstelle gehört auch die Zusammenarbeit und Unterstützung der „AGETHUR“ – Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V., eine seit 1990 bestehende Fach- und Servicestelle für Gesundheitsförderung. Ebenso wird in der Landesgesundheitskonferenz (LGK), deren Geschäftsstelle bei der AGETHUR eingerichtet ist, mitgewirkt. Die LGK agiert seit 2016 als institutionalisiertes Beschlussgremium für Gesundheitsziele und gesundheitspolitische Empfehlungen. So behandelt sie gesundheitliche Fragen der Versorgung, der Lebensbedingungen und der Lage der Bevölkerung mit dem Ziel der Koordinierung und Vernetzung.

## Gerichtliche Gutachterbenennung

Seit 2018 hat die Informations- und Beratungsstelle die Beantwortung von Anfragen von Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie öffentlichen Einrichtungen zur Benennung von geeigneten medizinischen Sachverständigen vollständig von der Rechtsabteilung übernommen. In 2020 gingen insgesamt ca. 120 Anfragen ein und es wurden geeignete Sachverständige benannt. Am häufigsten wurden Sachverständige aus dem Fachgebiet der Orthopädie und Unfallchirurgie benannt, gefolgt vom Fachgebiet der Psychiatrie und Psychotherapie.

## Qualitätssicherung in der Hämotherapie

Die Qualitätssicherung der Hämotherapie wurde gemäß der Richtlinie Hämotherapie (Gesamtnovelle 2017) der BÄK und des Transfusionsgesetzes (TFG) für das Berichtsjahr 2019 eingehalten. Die hierfür erforderlichen Qualitätsberichte Hämotherapie sind zum Großteil und fast vollständig zum Stichtag, dem 1. März 2020, bei der Landesärztekammer Thüringen eingegangen.

# 7 | **ÄRZTEVERSORGUNG**

## Ehrenamt

### Kammerversammlung

Im Jahr 2020 fanden zwei Sitzungen der Kammerversammlung statt. Es wurden folgende Themen zur Beschlussfassung vorgelegt:

- Erläuterung des versicherungsmathematischen Gutachtens
- Festsetzung der Rentenbemessungsgrundlage
- Geschäftsbericht 2019 - Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- Entlastung des Verwaltungs- und Aufsichtsausschusses
- Satzungsänderung

In der Kammerversammlung im März 2020 wurden die satzungsmäßigen Möglichkeiten der Mitglieder der Ärzteversorgung Thüringen zur freiwilligen Einzahlung zusätzlicher Versorgungsabgaben vorgestellt.

Die Kammerversammlung im September 2020 befasste sich umfassend mit dem Geschäftsbericht 2019 der Ärzteversorgung und stellte deren Jahresabschluss 2019 fest. Nach eingehender Beurteilung der versicherungsmathematischen Situation in der Ärzteversorgung wurden die Erhöhung der laufenden Renten um ein Prozent und die Erhöhung der Rentenbemessungsgrundlage von 45.223,00 € auf 45.675,00 € jeweils zum 1. Januar 2021 sowie die Erhöhung der Zinsschwankungsreserve und der Biometrie-Rückstellung beschlossen. Über das Kapitalmarktumfeld wurde ausführlich berichtet. Darüber hinaus beriet und beschloss die Kammerversammlung die Vorschläge des Verwaltungs- und des Aufsichtsausschusses zur 27. Änderung der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen, die zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist.

Der Verwaltungsausschuss und der Aufsichtsausschuss der Ärzteversorgung Thüringen wurden in der Sitzung der Kammerversammlung im September 2020 für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Das Versorgungswerk ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, deren Zweck die Wahrung, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen der Versorgungswerke ist.

### Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss trat im Jahr 2020 insgesamt dreimal zusammen. Eine Sitzung davon fand gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss statt.

Schwerpunkte der Ausschussarbeit waren:

- Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2019
- Wirtschaftsprüfbericht 2019
- Geschäftsbericht 2019
- Kapitalanlagen/Kapitalmarktumfeld und Ertragslage
- Kenntnisnahme der jährlichen Planung der Kapitalanlagen für 2021
- Rechenschaftsbericht 2019 über Dienstreisen im Zusammenhang mit Kapitalanlagen
- Revisionsbericht
- Haushaltsplan 2021 für die Ärzteversorgung Thüringen
- Sachstand der Begutachtung der EDV der Ärzteversorgung Thüringen
- Beratung bezüglich Gremienwahlen 2021 für die Wahlperiode 2021 bis 2026
- Satzungsänderung
- Information zu aktuellen Rechtsstreiten
- Anträge auf Gewährung von Berufsunfähigkeitsrenten
- Anträge auf Weitergewährung von befristeten Berufsunfähigkeitsrenten
- Prüfung der Voraussetzungen für den weiteren Bezug von unbefristeten Berufsunfähigkeitsrenten
- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu einer Rehabilitationsmaßnahme
- Härtefallregelung nach § 30 Abs. 2 der Satzung
- Zukünftiger Umgang mit approbationsrelevanten Sachverhalten im Zusammenhang mit der Berufsunfähigkeit von Mitgliedern der Ärzteversorgung Thüringen

### Aufsichtsausschuss

Der Aufsichtsausschuss trat im Jahr 2020 einmal zusammen. Diese Sitzung fand gemeinsam mit dem Verwaltungsausschuss statt.

Die Arbeit des Aufsichtsausschusses beinhaltete:

- Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2019
- Wirtschaftsprüfbericht 2019
- Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2020
- Geschäftsbericht 2019
- Kapitalanlagen/Kapitalmarktumfeld und Ertragslage
- Rechenschaftsbericht 2019 über Dienstreisen im Zusammenhang mit Kapitalanlagen
- Revisionsbericht
- Haushaltsplan für die Ärzteversorgung Thüringen
- Beratung bezüglich Gremienwahlen 2021 für die Wahlperiode 2021 bis 2026
- Satzungsänderung
- Information zu aktuellen Rechtsstreiten

## Hauptamt

Das Finanzanlagevermögen der Ärzteversorgung Thüringen erhöhte sich in 2020 um 162.522 T€ gegenüber dem Vorjahr und beträgt jetzt 2.194.407 T€ (Vorjahr 2.031.885 T€). Den

Neuanlagen in Höhe von 287.209 T€ und den Zuschreibungen in Höhe von 1.841 T€ standen Tilgungen, Verkäufe sowie planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 126.528 T€ gegenüber. Die errechnete Durchschnittsverzinsung (Bruttorendite I, d.h. Erträge aus dem Geschäftsjahr ohne Veräußerungsgewinne) beträgt 3,48 Prozent (Vorjahr 4,12 Prozent). Nach Abzug der Aufwendungen für die Kapitalverwaltung (einschließlich Wertberichtigungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen) ergibt sich eine Nettoerrendite II von 2,93 Prozent (Vorjahr 3,70 Prozent). Die aus den Versorgungsabgaben zu deckenden Verwaltungskosten belaufen sich auf 1.519 T€. Der Verwaltungskostensatz (Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Versorgungsabgaben) beträgt 1,15 Prozent (Vorjahr 1,11 Prozent) und liegt damit erheblich unter dem rechnungsmäßigen Ansatz der Versicherungsmathematik von 2,5 Prozent.

Die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen belaufen sich auf 769 T€.



Die Vermögensanlagen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

ANLAGEARTEN	31.12.2019	31.12.2020	PROZENTUALE ANTEILE AM 31.12.2020	VERÄNDERUNGEN	
Immobilien gesamt	620.869.183,23 €	664.195.373,18 €	30,3%	43.326.189,95 €	6,98%
Fonds gesamt (ohne Immobilienfonds)	486.060.458,32 €	539.060.347,79 €	24,6%	52.999.889,47 €	10,90%
Spezialfonds	486.060.458,32 €	539.060.347,79 €			
Publikumsfonds	0,00 €	0,00 €			
Beteiligungen gesamt	303.417.273,45 €	303.632.617,34 €	13,8%	215.343,89 €	0,07%
Aktien und andere Kapitalanlagen	3.007.846,62 €	533.535,12 €	0,0%	-2.474.311,50 €	-82,26%
Rentenanlagen	618.530.021,04 €	686.985.352,92 €	31,3%	68.455.331,88 €	11,07%
Kapitalanlagen gesamt	2.031.884.782,66 €	2.194.407.226,35 €	100,0%	162.522.443,69 €	8,00%

## Bestand

Die Versorgungsabgaben von 121,03 Mio. € wurden von 9.596 Mitgliedern gezahlt. Zusätzlich wurden Überleitungen und Nachversicherungen in Höhe von 9,16 Mio. € vereinbart. Der Mitgliederbestand ist zum Ende des Geschäftsjahres um 334 auf 11.898 Mitglieder angestiegen, darunter sind 9.512 Personen im aktiven Bestand.

Von den 9.512 Mitgliedern des aktiven Bestandes waren 8.847 Mitglieder, das entspricht 93,0 Prozent von der gesetzlichen Rentenversicherung zu Gunsten der Ärzteversorgung Thüringen befreit.

Im Geschäftsjahr 2020 gliederte sich der Bestand aktiver Mitglieder nach der beruflichen Stellung wie folgt auf:

BERUFLICHE STELLUNG	ANZAHL	PROZENT
Niedergelassene Ärzte	1.994	20,96 %
Angestellte Ärzte	7.231	76,02 %
Sonstige Ärzte	287	3,02 %
<b>Gesamt</b>	<b>9.512</b>	<b>100,00 %</b>



Diagramm 3 : Entwicklung des aktiven Bestandes zum jeweiligen Jahresende.

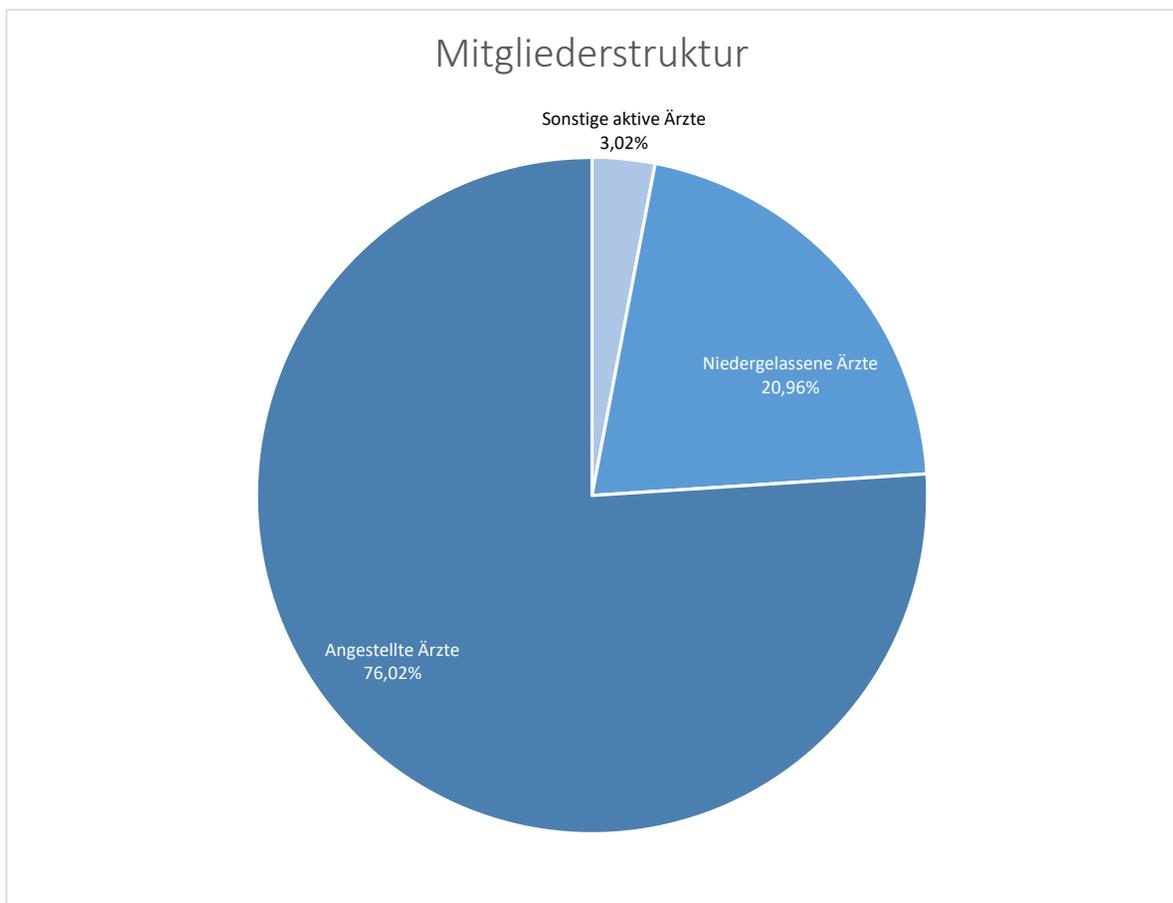


Diagramm 4: Mitgliederstruktur 2020.

Mit folgenden Versorgungswerken wurden 2020 Überleitungen durchgeführt:

VERSORGUNGSWERK	ZUGÄNGE	ABGÄNGE
Baden-Württemberg	21	30
Bayern	59	70
Berlin	11	14
Brandenburg	9	11
Bremen	1	5
Hamburg	3	2
Hessen	11	15

Koblenz	5	14
Mecklenburg-Vorpommern	3	2
Niedersachsen	24	25
Nordrhein	6	19
Saarland	11	4
Sachsen	54	53
Sachsen-Anhalt	25	20
Schleswig-Holstein	1	1
Trier	3	2
Westfalen-Lippe	20	28
<b>Gesamt</b>	<b>267</b>	<b>315</b>

Die Überleitungszahlungen (einschließlich der gezahlten bzw. erhaltenen Zinsen) gemäß § 24 der Satzung zu anderen Versorgungswerken betragen 11,37 Mio. € für 315 Mitglieder. Dem stehen 267 Überleitungen nach Thüringen mit einer Summe von 9,35 Mio. € gegenüber.

Im gleichen Zeitraum wurden gemäß § 11 der Satzung 3 Nachversicherungen mit einer Summe von 0,35 Mio. € durchgeführt. Die Nachver-

sicherten gelten rückwirkend für die Dauer der Nachversicherung als Pflichtmitglieder des Versorgungswerks.

### Rente

Es wurden folgende Versorgungsleistungen gezahlt:

LEISTUNGSART	2019 IN TAUSEND €	2020 IN TAUSEND €
Altersrenten inkl. Kinderzuschuss	43.104	46.111
BU-Renten inkl. Kinderzuschuss	1.755	1.595
Witwen- und Witwerrenten	2.641	2.962
Waisenrenten	160	174
<b>Gesamt</b>	<b>47.660</b>	<b>50.842</b>

Die Rentenbemessungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2020 wurde gemäß Beschluss der Kammerversammlung vom 25.09.2019 auf 45.223,00 € festgelegt. Damit wurden die Ren-

tenanwartschaften und die laufenden Renten zum 1. Januar 2020 um 2 Prozent erhöht. Die Anzahl der Leistungsempfänger entwickelte sich wie folgt:

LEISTUNGSEMPFÄNGER	31.12.2019	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.12.2020
Altersrentner	2.017	127	34	2.110
BU-Rentner	76	5	11	70
Witwen / Witwer	253	28	3	278
Waisen	72	11	18	65
<b>Gesamt</b>	<b>2.418</b>	<b>171</b>	<b>66</b>	<b>2.523</b>

## EDV

Das Aufgabenspektrum der EDV-Abteilung gliederte sich in 2020 in die arbeitstäglichen Regelaufgaben zum Betrieb der EDV-Architektur und Infrastruktur, die weitere Verbesserung der EDV-Architektur und die Umsetzung eines Corona-Notfallkonzeptes. Dabei stand insbesondere die Optimierung der elektronischen Bestands- und Rentenverwaltung im Mittelpunkt. Schwerpunkte waren die Umstellung der Verarbeitung der Arbeitgebermeldung auf einen Multiuserbetrieb sowie die Auswertung der elektronischen Meldungen zwischen den Arbeitgebern und den Trägern der Sozialversicherung (sogenannte DEÜV-Meldungen) in der Abteilung Bestand/Rente.

# 8 | ANHANG

## Mitglieder der Kammerversammlung

### WAHLPERIODE 2019 - 2023

Dr. Andrae, Jens

Anästhesiologie | SRH Zentralklinikum Suhl / Suhl

PD Dr. Aschenbach, René

Diagnostische Radiologie | Universitätsklinikum Jena / Jena

Dr. Bittrich, Hans-Jörg (Vizepräsident)

Kinder- und Jugendmedizin, TG Neonatologie | Helios Klinikum Erfurt / Erfurt

Dr. Broska, Thomas

Innere Medizin | Helios Klinikum Gotha / Gotha

Dr. Dorow, Nils

Allgemeinmedizin | Praxis Dr. Dorow / Neustadt

Dipl.-Med. Francke, Ingrid

Öffentliches Gesundheitswesen | LRA Nordhausen, GA / Nordhausen

Prof. Dr. Fünfstück, Reinhard

Innere Medizin / TG Nephrologie | Sophien- und Hufeland-Klinikum / Weimar

Dr. Glombitza, Joachim

Innere Medizin / TG Pneumologie | Robert-Koch-KH Apolda / Apolda

Dr. Groenen, Franziska

Innere Medizin | MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg / Sonneberg

dr. (MU Budapest) Große-Leege, Hubertus (Vorstandsmitglied)

Orthopädie und Unfallchirurgie | Praxis Große-Leege / Erfurt

Dr. Hesse, Martin

Frauenheilkunde und Geburtshilfe | Praxis Dr. Hesse / Harztor/Niedersachswerfen

PD Dr. Hocke, Michael

Innere Medizin / TG Gastroenterologie | Helios Klinikum Meiningen / Meiningen

Dr. Jordan, Andreas

Augenheilkunde | Praxis Dr. Jordan / Jena

Kästner, Andrea

Kinder- u. Jugendmedizin / TG Kinder-Kardiologie | Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“, Saalfeld

Dr. Klemm, Anne (Vorstandsmitglied)

Frauenheilkunde und Geburtshilfe / fachgebundene Zusatzweiterbildung Psychotherapie | GP Dr. Klemm, Richter / Gera

Krause, Markus

Universitätsklinikum Jena / Jena

## WAHLPERIODE 2019 - 2023

Dr. Kretzschel, Ingo Orthopädie und Unfallchirurgie   MVZ Dr. Zollmann & Kollegen / Jena
Dr. Kunze, Almut Pathologie   Praxis Dr. Kunze / Bad Berka
Dr. Lange, Frank Innere Medizin / TG Hämatologie und Internistische Onkologie   Hufeland-Klinikum / Mühlhausen
Dr. Lundershausen, Ellen (Präsidentin) Hals-Nasen-Ohrenheilkunde   BAG Dr. Lundershausen und Kollegin / Erfurt
Dr. Melchert, Thomas Chirurgie   GP Dres. Hager, Melchert, Schubert, Urban / Gera
Dr. Meinhardt, Alexander Innere Medizin   Geriatrische Fachklinik „Georgenhaus“ / Meiningen
Dr. Neubert, Melanie Innere Medizin   Praxis Dr. Neubert / Stadtilm
Dr. Neumeyer, Marco Anästhesiologie   SRH Wald-Klinikum Gera / Gera
Ragnitz, Mathias Allgemeinmedizin   BAG Ragnitz und Kollegen / Sömmerda
Dr. Reinsch, Ulrike Allgemeinmedizin   BAG Dr. Reinsch und Kollege / Erfurt
Dr. Reichel, Jens Anästhesiologie   Universitätsklinikum Jena / Jena
Dr. Rommel, Annette Allgemeinmedizin   Praxis Dr. Rommel / Mechterstädt
Dr. Roy, Sebastian Visceralchirurgie   Helios Klinikum Meiningen / Meiningen
Rubisch, Claudia (Vorstandsmitglied) Praktischer Arzt   Praxis Rubisch Tiefenort
Dr. Sakriß, Michael Allgemeinmedizin   BAG Dr. Sakriß und Kollegin / Erfurt
Sallmann, Doreen Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie   Masserberger Klinik / Masserberg
Dr. Schotte, Uwe (Vorstandsmitglied) Chirurgie   Eichsfeld-Klinikum / Kleinbartloff OT Reifenstein
Schreiber, Martin Innere Medizin   Praxis Schreiber / Weimar

**WAHLPERIODE 2019 - 2023**

Dr. Voigtsberger, Elisabeth  
Allgemeinmedizin | Praxis Dr. Voigtsberger / Sondershausen

Dipl.-Med. Vonau, Silke  
Allgemeinmedizin | Praxis Dipl.-Med. Vonau / Nahetal

PD Dr. Wedding, Ulrich (Vorstandsmitglied)  
Innere Medizin / TG Hämatologie und Internistische Onkologie | Universitätsklinikum Jena / Jena

Dr. Wedel, Frank  
Innere Medizin / TG Pneumologie | Thüringen Kliniken „Georgius Agricola“ / Saalfeld

Dr. Wiegner, Jörg-Ulf  
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie | Praxis Dr. Wiegner / Saalfeld

Prof. Dr. Wunderlich, Heiko  
Urologie | St. Georg Klinikum Eisenach / Eisenach

Dr. Wutzler, Uwe  
Psychotherapeutische Medizin | ASKLEPIOS Fachklinikum Stadtroda / Stadtroda

Dr. Zitterbart, Ulf  
Allgemeinmedizin | BAG Dr. Zitterbart und Kollegen / Kranichfeld

Dr. Zollmann, Christine  
Haut- und Geschlechtskrankheiten | BAG Dr. Zollmann und Kollegen / Jena

## Träger der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille der Landesärztekammer Thüringen

Die Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille ist eine Auszeichnung der Landesärztekammer Thüringen,

die für besondere Verdienste um das Ansehen der Thüringer Ärzteschaft verliehen wird.

Jahr	Name
1997	Prof. Dr. Gisela Adam † Dr. Johannes-Martin Kasper Dr. Mathias Wesser
1998	Dr. Christian Wiesenhütter †
1999	PD Dr. Rudolf Römer † PD Dr. Helmut Meister
2000	PD Dr. Udo Möller Dr. Anneliese Geyer
2001	PD Dr. Rudolf Giertler
2002	Prof. Dr. Gertrud Peiker PD Dr. Roland Eulitz
2003	Dr. Helga Kielstein Dipl.-Med. Gustav Michaelis †
2004	Dr. Erhard Schäfer Prof. Dr. Harald Schmechel Prof. Dr. Knut-Olaf Haustein † Prof. Dr. Gerhard Hartmann †
2005	Dr. Karl Gröschel Dr. Gisela Jahn †
2006	Dr. Birgit Mehlhorn Prof. Dr. Eckart Gottschalk †
2007	Prof. Dr. Eggert Beleites (postum) †
2008	Dr. Winfried Bertram
2009	Dr. Christina Müller PD Dr. Helmut Finn
2010	Dr. Bernhard Blüher Prof. Dr. Wulf Schirmeister
2011	Prof. Dr. Dietfried Jorke †

2012	Prof. Dr. Reinhard Fünfstück Dr. Sighart Freier Dr. Hannelore Pientka
2013	Dr. Jutta Reichelt Dr. Wolf-Rüdiger Rudat
2014	<i>Keine Auszeichnung.</i>
2015	Dr. Hertha Ratayski Dr. Thomas Schröter
2016	Dr. Andreas Jordan Prof. Dr. Norbert Presselt
2017	Dipl.-Med. Helmut Krause Dr. Christian Kupka
2018	Prof. Dr. Wolfgang Pfister Dr. Ullrich Lucke
2019	Dr. Sigurd Scholze Dr. Fritz Gaerisch
2020	<i>Keine Auszeichnung aufgrund der Corona-Pandemie.</i>

### Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer

Die Ernst-von-Bergmann-Plakette wird von der Bundesärztekammer für besondere Verdienste um die ärztliche Fortbildung verliehen.

JAHR	NAME
1995	Prof. Dr. Dietfried Jorke †
1999	Prof. Dr. Lothar Jäger † Prof. Dr. Annelies Klein PD Dr. habil. Wolfgang Hundshagen † Prof. Dr. Winfried Müller
2003	Prof. Dr. Knut-Olaf Haustein † Dr. Johannes-Martin Kasper
2014	Prof. Dr. Günther Stein

### Träger der Paracelsus-Medaille der Bundesärztekammer

Die Paracelsus-Medaille ist die höchste Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft, die auf Beschluss des Vorstandes der Bundesärztekammer an Ärzte verliehen wird, die sich durch vorbildliche ärztliche Haltung oder

durch erfolgreiche berufsständische Arbeit oder durch hervorragende wissenschaftliche Leistungen besondere Verdienste um das Ansehen des Arztes erworben haben.

JAHR	NAME
2006	Prof. Dr. Eggert Beleites †
2017	Prof. Dr. Günter Stein
2018	Prof. Dr. Felix Zintl

### Mitgliederstruktur aller Ärzte 2020

TÄTIGKEITSART	MÄNNLICH	WEIBLICH	SUMME
ambulant/niedergelassen	1571	2100	3671
Behörde/Körperschaft	71	167	238
nicht ärztlich tätig	1626	2278	3904
sonstig ärztlich tätig	119	140	259
stationär	2853	2519	5372
<b>Gesamt</b>	<b>6240</b>	<b>7204</b>	<b>13444</b>

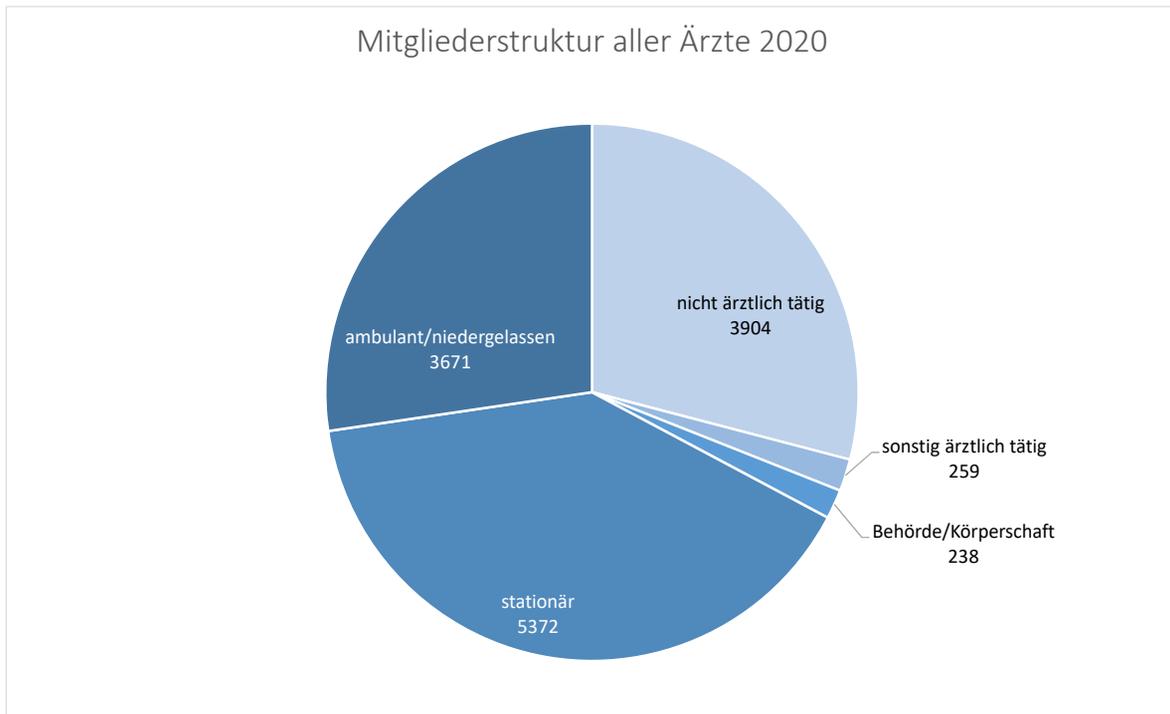


Diagramm 5: Mitgliederstruktur aller Ärzte in Thüringen 2020.

## Entwicklung der Mitgliederstruktur

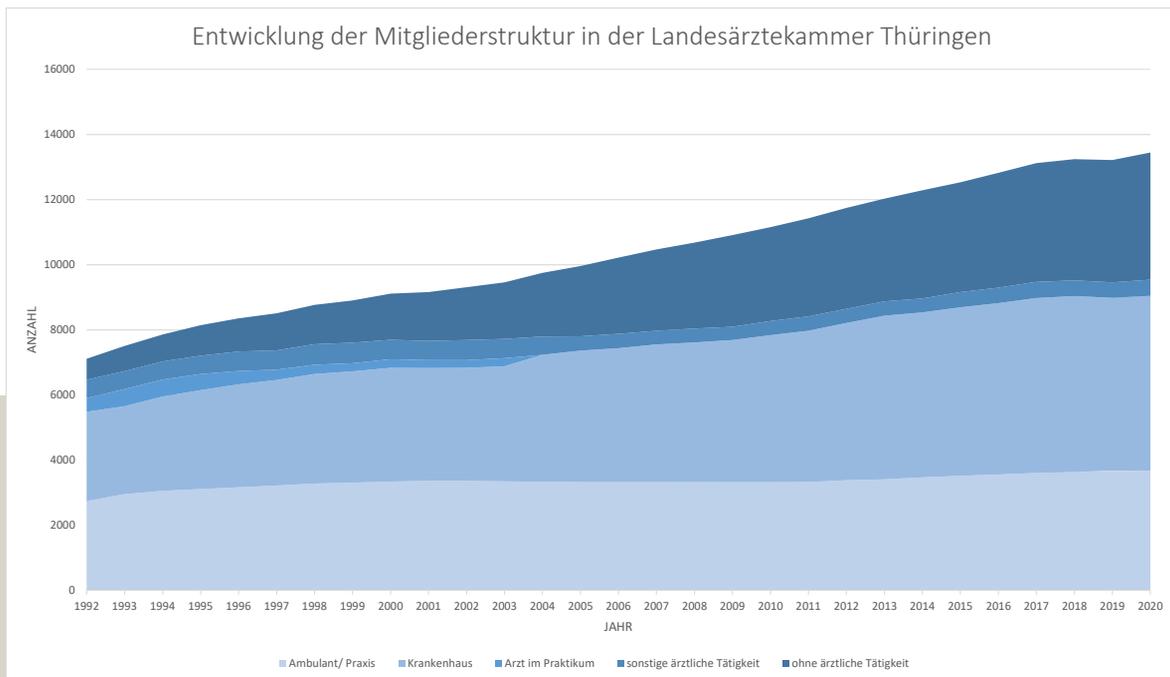


Diagramm 6: Entwicklung der Mitgliederstruktur in der Landesärztekammer Thüringen.

## Lebensbaum aller Ärzte 2020

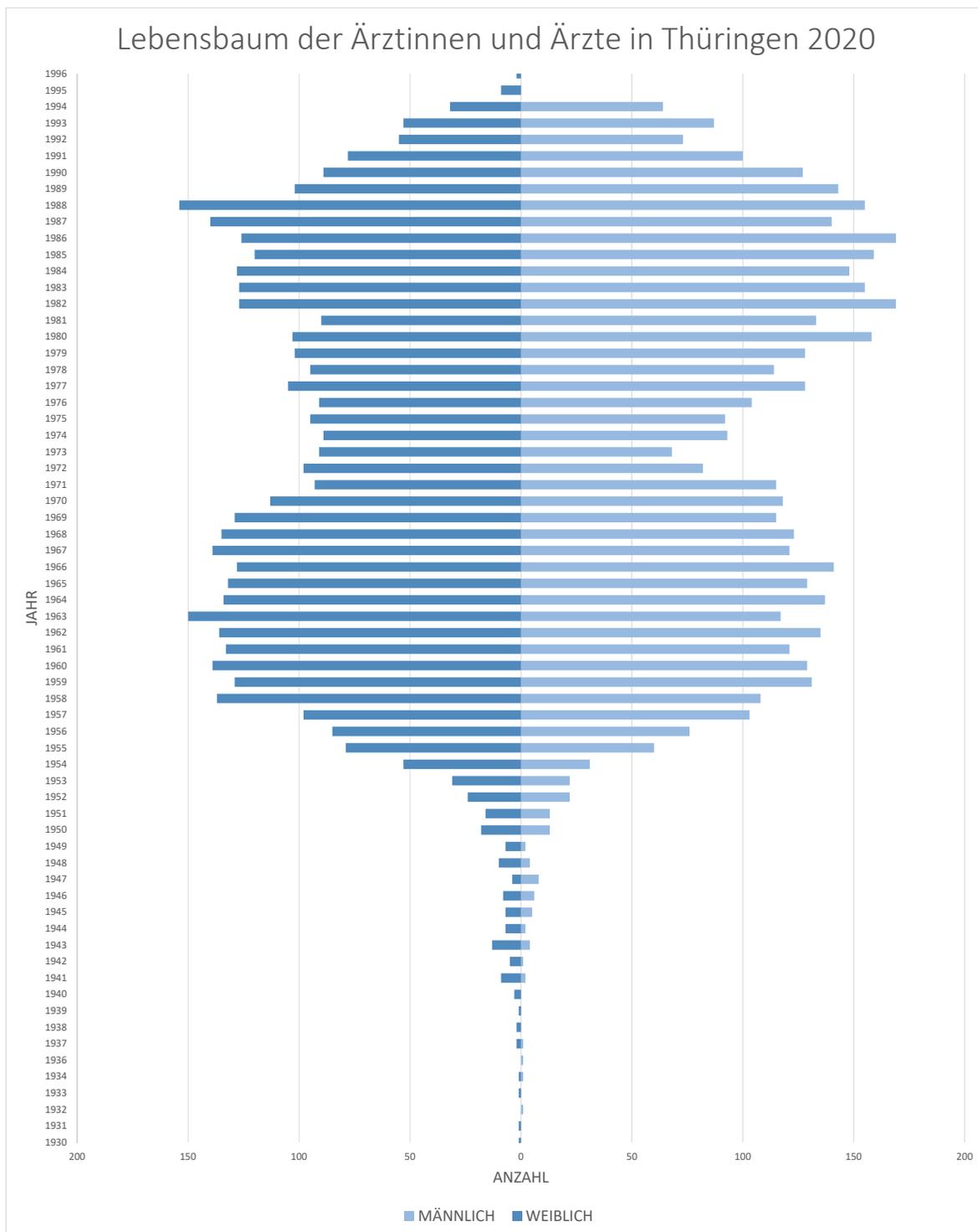


Diagramm 7: Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Thüringen 2020.

### Tätige Ärzte nach Fachgebieten 2020

BEZEICHNUNG	ANZAHL	MÄNNLICH	WEIBLICH
FA Allgemein Chirurgie	34	22	12
FA Allgemeine Chirurgie	64	50	14
FA Allgemeinmedizin	1.031	398	633
FA Anästhesiologie	660	373	287
FA Anästhesiologie und Intensivtherapie	10	9	1
FA Anatomie	6	4	2
FA Arbeitsmedizin	53	13	40
FA Augenheilkunde	182	74	108
FA Biochemie	1	-	1
FA Blutspende- und Transfusionswesen	3	-	3
FA Chirurgie	321	269	52
FA Diagnostische Radiologie	95	51	44
FA Frauenheilkunde	4	4	-
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	430	113	317
FA Gefäßchirurgie	27	17	10
FA Gynäkologie und Geburtshilfe	11	5	6
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	166	77	89
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	131	34	97
FA Herzchirurgie	24	20	4

BEZEICHNUNG	ANZAHL	MÄNNLICH	WEIBLICH
FA Humangenetik	8	2	6
FA Hygiene	3	2	1
FA Hygiene und Umweltmedizin	5	2	3
FA Immunologie	3	1	2
FA Innere Medizin	1.169	566	603
FA Innere Medizin / gesamte Innere Medizin	33	14	19
FA Innere Medizin und Allgemeinmedizin	2	1	1
FA Innere Medizin und Angiologie	11	6	5
FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	3	2	1
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	20	14	6
FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	16	7	9
FA Innere Medizin und Kardiologie	72	59	13
FA Innere Medizin und Nephrologie	13	6	7
FA Innere Medizin und Pneumologie	16	12	4
FA Innere Medizin und Rheumatologie	9	4	5
FA Kinder- und Jugendmedizin	353	88	265
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie	8	3	5
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	53	17	36
FA Kinderchirurgie	25	15	10

BEZEICHNUNG	ANZAHL	MÄNNLICH	WEIBLICH
FA Kinderheilkunde	4	2	2
FA Klinische Pharmakologie	6	2	4
FA Laboratoriumsmedizin	29	23	6
FA Lungen- und Bronchialheilkunde	2	2	-
FA Lungenheilkunde	1	1	-
FA Mikrobiologie und Infektions-epidemiologie	18	10	8
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	8	4	4
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	37	29	8
FA Nervenheilkunde	22	12	10
FA Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)	53	20	33
FA Neurochirurgie	68	56	12
FA Neurologie	190	101	89
FA Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	4	3	1
FA Neuropathologie	3	2	1
FA Nuklearmedizin	33	24	9
FA Öffentliches Gesundheitswesen	15	1	14
FA Oralchirurgie	1	1	-
FA Orthopädie	149	113	36
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	301	233	68
FA Pathologie	42	26	16

BEZEICHNUNG	ANZAHL	MÄNNLICH	WEIBLICH
FA Pathologische Physiologie	3	3	-
FA Pharmakologie und Toxikologie	6	3	3
FA Phoniatrie und Pädaudiologie	3	-	3
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	48	22	26
FA Physiologie	5	5	-
FA Plastische Chirurgie	3	2	1
FA Plastische und Ästhetische Chirurgie	1	1	-
FA Praktischer Arzt	108	42	66
FA Psychiatrie	21	5	16
FA Psychiatrie und Psychotherapie	200	87	113
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	16	6	10
FA Psychotherapeutische Medizin	15	12	3
FA Radiologie	129	65	64
FA Radiologische Diagnostik	2	2	-
FA Rechtsmedizin	7	4	3
FA Sozialhygiene	1	-	1
FA Sportmedizin	3	3	-
FA Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	1	-
FA Strahlentherapie	42	13	29
FA Thoraxchirurgie	14	11	3

BEZEICHNUNG	ANZAHL	MÄNNLICH	WEIBLICH
FA Transfusionsmedizin	12	2	10
FA Urologie	187	140	47
FA Visceralchirurgie	24	20	4
FA Viszeralchirurgie	62	42	20
<b>Summe</b>	<b>2.566</b>	<b>1.104</b>	<b>1.462</b>

### Ausländische Ärzte in Thüringen 2020

LAND	AM- BULANT	STA- TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Ägypten	2	47	0	1	3
Albanien	1	19	0	0	3
Armenien	1	9	0	0	1
Aserbaidtschan	1	32	0	0	1
Bahrain	0	2	0	0	0
Belgien	0	1	0	0	0
Bolivien	0	1	0	0	0
Bosnien-Herze- gowina	0	11	0	0	2
Brasilien	0	3	0	0	2
Bulgarien	15	56	0	1	8
Bundesrepublik Jugoslawien	0	9	0	0	0
China	1	4	0	0	0

LAND	AM- BULANT	STA- TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Dominikanische Republik	0	1	0	0	0
Ecuador	0	1	0	0	0
Frankreich	1	5	0	0	1
Gambia	0	1	0	0	0
Georgien	0	18	0	1	3
Griechenland	1	17	0	0	1
Großbritannien/ Nordirl.	0	1	0	0	1
Honduras	0	1	0	0	0
Indien	1	21	0	1	1
Indonesien	0	3	0	0	0
Irak	0	7	0	0	1
Iran	2	20	0	0	2
Israel	1	3	0	0	0
Italien	2	7	0	1	2
Japan	0	2	0	0	1
Jemen	0	3	0	0	0
Jordanien	0	9	0	0	0
Kamerun	0	3	0	0	0
Kanada	1	1	0	0	0
Kasachstan	1	4	0	0	0
Kirgisistan	0	5	0	0	0

LAND	AM- BULANT	STA- TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Kolumbien	0	7	0	0	1
Kosovo	2	34	0	2	2
Kroatien	0	8	0	0	0
Kuba	0	1	0	0	0
Lettland	4	9	0	0	1
Libanon	1	15	0	0	1
Libyen	0	10	0	0	1
Litauen	4	28	0	0	4
Madagaskar	0	0	0	0	1
Marokko	0	3	0	0	0
Mauritius	0	1	0	0	0
Mexiko	0	3	0	0	0
Moldau	0	1	0	1	0
Mongolei	1	0	0	0	0
Nepal	0	2	0	0	0
Nicaragua	0	1	1	0	1
Niederlande	1	1	0	0	0
Nigeria	0	2	0	0	0
Nordmazedo- nien	1	23	0	0	0
Norwegen	1	0	0	0	0
Österreich	15	20	1	1	1

LAND	AM- BULANT	STA- TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Pakistan	0	1	0	0	0
Palästinensische Gebiete	0	9	0	0	0
Panama	0	1	0	0	1
Peru	0	3	0	0	0
Philippinen	0	1	0	0	0
Polen	13	36	0	3	7
Portugal	0	3	0	0	0
Rumänien	29	175	0	1	19
Rußland	7	50	0	5	5
Saudi-Arabien	0	2	0	0	0
Schweiz	1	0	0	0	0
Serbien	2	38	1	2	3
Serbien (alt)	2	9	0	0	1
Singapur	0	1	0	0	0
Slowakische Republik	11	67	0	2	7
Slowenien	0	1	0	0	0
Spanien	1	7	0	0	1
Staatenlos	0	2	0	0	1
Sudan ohne Südsudan	0	1	0	0	0
Südkorea	0	2	0	0	0

LAND	AM- BULANT	STA- TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Syrien	14	250	0	6	6
Tadschikistan	0	1	0	0	0
Tschechische Republik	7	41	0	0	6
Tschechoslowa- kei	0	0	0	0	1
Tunesien	0	23	0	0	1
Türkei	0	11	0	1	0
Turkmenistan	1	0	0	0	0
Ukraine	4	44	0	4	6
Ungarn	38	30	1	0	4
Uruguay	0	1	0	0	0
Usbekistan	0	2	0	0	0
Venezuela	1	0	0	0	0
Vereinigte Staa- ten (USA)	1	2	0	0	0
Vietnam	1	5	0	0	0
Weißrußland (Belarus)	0	12	0	0	2
Zypern	0	1	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>194</b>	<b>1328</b>	<b>4</b>	<b>33</b>	<b>117</b>
<b>Gesamt</b>	————— 1676 —————				

### Bilanz der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2020 (in €)

AKTIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr	PASSIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	24.447,20	37.782,04	<b>1. Vermögen</b>	<b>8.242.007,05</b>	<b>8.242.007,05</b>
Sachanlagen			<b>Rücklagen</b>		
2. Grundstücke	397.894,49	397.894,49	2. Rücklage AFA Gebäude und Baureparaturen	3.680.000,00	4.350.000,00
3. Gebäude	10.660.173,42	11.112.161,66	3. Betriebsmittel- und sonstige Rücklage	4.439.000,00	4.760.000,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	407.316,72	408.840,51	Summe Rücklagen	<b>8.119.000,00</b>	<b>9.110.000,00</b>
5. geleistete Anz. und Anlagen im Bau	0,00	0,00	<b>4. Bilanzgewinn</b>	<b>-22.986,54</b>	<b>-9.939,94</b>
Summe Sachanlagen	<u>11.465.384,63</u>	<u>11.918.896,66</u>	<b>Rückstellungen</b>		
6. Finanzanlagen	1.637.412,63	1.628.554,57	5. Rückstellungen für Pensionszusagen	314.404,00	297.933,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>13.127.244,46</b>	<b>13.585.233,27</b>	6. Sonstige Rückstellungen	588.607,31	495.163,11
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>			Summe Rückstellungen	<b>903.011,31</b>	<b>793.096,11</b>
7. Forderungen an Ärzte aus Kammerbeiträgen und Gebühren	21.977,45	26.112,88	<b>Fonds</b>		
8. Forderungen an andere ärztliche Organisationen	112.669,85	124.989,60	7. Fürsorgefond	<b>108.910,94</b>	<b>106.088,86</b>
9. Sonstige Forderungen	91.941,18	64.613,60	<b>Verbindlichkeiten</b>		
Summe Forderungen	<u>226.588,48</u>	<u>215.716,08</u>	8. Verbindlichkeiten gegenüber Ärzten	3.230,35	8.546,85
10. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.383.649,35	3.944.077,97	9. Verbindlichkeiten gegenüber anderen ärztlichen Organisationen		
11. Wertpapiere/Festgelder des Umlaufvermögens	5.000.000,00	5.001.025,56	- kurzfristige	59.335,05	13.555,56
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>8.610.237,83</b>	<b>9.160.819,61</b>	- langfristige	0,00	0,00
<b>12. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>107.320,77</b>	<b>130.469,31</b>	10. Baukredit APO-Bank	4.309.002,78	4.451.066,21
	<u><b>21.844.803,06</b></u>	<u><b>22.876.522,19</b></u>	11. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	48.854,15	51.575,07
			12. Sonstige Verbindlichkeiten	1.366,07	2.188,44
			Summe Verbindlichkeiten	<b>4.421.788,40</b>	<b>4.526.932,13</b>
			<b>13. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>73.071,90</b>	<b>108.337,98</b>
				<u><b>21.844.803,06</b></u>	<u><b>22.876.522,19</b></u>

Bilanz der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2020.

## Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2020 (in €)

AUFWENDUNGEN	Geschäftsjahr	Vorjahr	ERTRÄGE	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Aufwendungen der Organe	182.446,36	216.773,83	1. Kammerbeiträge	5.428.069,23	5.702.721,13
2. Aufwendungen für Ausschüsse, Kreise und sonstige berufspolitische Aktivitäten	619.045,42	868.812,63	2. Zinserträge	27.413,40	24.966,97
3. Verwaltungskostenumlage Landesärztekammer	456.462,48	434.787,16	3. Grundstückserträge	280.761,11	279.565,52
4. Aufwendungen für besondere Bereiche	1.951.670,60	2.083.108,07	4. Besondere Bereiche	1.299.752,68	1.618.785,66
5. Personalaufwand	3.593.314,87	3.139.629,47	5. Sonstige Erträge	1.760.873,70	746.620,53
6. Sachaufwand			6. Jahresfehlbetrag	0,00	36.943,67
a) Allgemeine Verwaltungskosten	593.496,42	607.342,00			
b) Aufwand für Verwaltungsgebäude	676.175,70	323.714,04			
c) Beiträge zu Versicherungen	7.979,52	7.446,48			
d) Aufwand für Dienstfahrzeuge	8.977,75	9.815,96			
e) Aufwendungen für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 €	10.604,57	10.726,67			
f) Zinsaufwendungen	63.770,33	65.811,70			
g) Sonstiger Sachaufwand	0,00	0,00			
7. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen	599.968,97	607.635,47			
8. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00			
9. Zuführung zum Fürsorgefond	0,00	0,00			
10. Zuführung Rücklagen-Vermögen	19.000,00	34.000,00			
11. Jahresüberschuß	13.957,13	0,00			
	<b>8.796.870,12</b>	<b>8.409.603,48</b>		<b>8.796.870,12</b>	<b>8.409.603,48</b>

Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2020.



---

Landesärztekammer Thüringen  
Im Semmicht 33  
07751 Jena